



Protokoll der 6. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 5. Dezember 2019, 19:00 – 22:25 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 4. November 2019 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 45 vom 8. November 2019.

Vorsitz	Gerber Urs-Thomas (FDP)
Mitglieder GGR	BDP Bangerter René, Hefti Markus, Lanz Walter EVP Löffel Renate, Mollet Toni, Teuscher Thomas, Wenger Bernhard FDP Arni Marco, Bartlome-Gallandre Françoise, Shanumgam Sujha GFL Bergamin Poncet Luzi, Bucheli Waber Edith SP Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Gäumann Kathrin, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Katharina, Hügli Irene, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Hammerich Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Quaile André, Schneider-Hebeisen Beatrice (ab 20.20 Uhr), Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi, Wüthrich Fritz
Anwesend zu Beginn	35
Absolutes Mehr	18
Mitglieder GR	Bucher Sonja (SVP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP) ab 20.10 Uhr, Waibel Manfred (SVP)
Sekretär	Gerig Olivier A.
Anwesend	Dobay Oliver, Bauverwalter Leu Selina, Lernende Präsidialabteilung
Protokoll	Zwygart Franziska
Entschuldigt	GR Häberli Vogelsang Eva GFL Stucki Peter, Weyermann André SP Kast Bettina SVP Hammerich Thomas

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident begrüsst die Anwesenden. Ich gehe, wie bei den letzten Sitzungen immer davon, dass das Eintreten nicht bestritten ist, wenn sich niemand meldet und wir gehen direkt nach dem Sprecher der GPK in die Detailberatung.

Traktandenliste

Das Traktandum 1, Protokoll vom 17. Oktober 2019 wird gestrichen, dass es noch nicht beschlussreif ist.

Beschluss: Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung genehmigt.

GESCHÄFTE

- 77 Mitteilungen
- 78 Büro des Grossen Gemeinderats; Wahlen für 2020
- 79 Hochbaukommission (HBK); Ersatzwahl für Patrik Käser, SVP
- 80 Kommission für soziale Fragen (KOSOF); Ersatzwahl für Claudia Kammermann, SVP
- 81 Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO); Ersatzwahl für Silvia Stettler, SVP
- 82 Änderung ZPP Strahmmatte; Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 09. Februar 2020
- 83 Gemeindebibliothek; neuer Standort; Kreditgenehmigung
- 84 Teilrevision Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat (GO GGR) Art. 48; Erweiterung der Abstimmungs-
botschaften mit Pro- und Contra-Argumenten; Genehmigung und Inkraftsetzung per 01.01.2020
- 85 Postulat Wolfgang Eckstein, SP und André Quaile, SVP, „Ämterkumulation in Kommissionen“; Behand-
lung
- 86 Motion Luzi Bergamin, GFL; keine obligatorischen Volksabstimmungen zum Budget bei gleichbleibendem
Steuerfuss; Behandlung
- 87 Geschäftsprüfungskommission; Berichterstattung zur Revision 2019; Kenntnisnahme
- 88 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 89 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

- LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
- BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Neujahrs-APéro für die Bevölkerung

Das Neujahrs-APéro findet am Freitag, 3. Januar 2020, 18.00 Uhr im Kirchgemeindehaus statt.

Rückbau Biketrail im Bärenriedwald

Es geht bei diesem Thema hauptsächlich um Haftungsfragen. Eigentlich wäre es erfreulich, wenn sich die Leute draussen bewegen. In dieser Form ist es aber von Gesetzes wegen nicht möglich. Wir haben Rückmeldungen bekommen. Der Biketrail wurde rückgebaut.

Bushaltestelle Hofwil (Information, weil Eva Häberli Vogelsang kurzfristig krankshalber abwesend ist)

Sicher habt ihr gesehen, dass dort gebaut wurde. Die Baumeisterarbeiten sind soweit abgeschlossen. Es gab Verzögerungen bei der Lieferung des Glases und dies hatte auch Auswirkungen auf den ganzen Bau. Am 11. Dezember 2019 sollte das Glas eingebaut werden. Es handelt sich dabei um sogenanntes Vogelschutz-Glas. Anschliessend werden auch die Sitzbank, der Abfallkübel, das Anschlagbrett und die entsprechende Beleuchtung eingebaut, wie auch der Velounterstand folgen wird.

Bahnhof Münchenbuchsee, Sitzbänke

Beim Bahnhof werden noch zwei Sitzbänke (Ersatz) montiert.

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Feuerwehr Münchenbuchsee; Ersatzbeschaffung Fahrzeug Personenrettung bei Unfall (PDU)

Das neue Fahrzeug kann die Feuerwehr Münchenbuchsee am 9. Dezember 2019 in Empfang nehmen.

Feuerwehr: Interkommunale Zusammenarbeit

Die Gemeinderäte von Zollikofen, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl und Münchenbuchsee haben der Rechtsform „Anstalt“ zugestimmt. In den vier Teilprojekten „Einsatzorganisation“, „Betriebsorganisation“, „Finanzen und Personal“ sowie „Rechtsgrundlagen und Verträge“ laufen die Arbeiten auf Hochtouren. Im Januar 2020 werden die Direktbetroffenen, nämlich alle Feuerwehrangehörige der bestehenden vier Feuerwehr-Corps an zwei geplanten Informationsveranstaltungen in Urtenen-Schönbühl und Münchenbuchsee über das Projekt und das weitere Vorgehen informiert.

Sonja Bucher, Departementenvorsteherin Planung/Umwelt/Energie informiert über Folgendes:



Ziel ist die gemeinsame Planung des Verkehrs im Bereich des Zentrums-L mit dem Kanton. Dies im Gesamtkontext zum Verkehrsmanagement der Region Bern Nord und der Ortsplanung17+.



Grundlagen

- ▶ Zukunftsforum 2014
- ▶ Politische Vorstösse
- ▶ Testplanung
Bahnhofsgebiet
- ▶ Vertiefte Betrachtung
Bahnhofsgebiet Südwest
- ▶ Planungsstudie
Ortsdurchfahrt

12/18/2019

Um ein gutes Resultat zu erzielen, benötigt es solide Grundlagen auf denen die weiteren Schritte basieren können.

Verkehrsmanagement Region Bern Nord

Prüfung der Auswirkungen auf
Münchenbuchsee

Vertiefte Betrachtung der
Ortsdurchfahrt und des Bahnhofgebietes

12/18/2019

Während sich die Massnahmen aus dem Verkehrsmanagement Region Bern-Nord entwickelten, haben wir festgestellt, dass wir als Gemeinde einzelne Verkehrsthemen fachlich vertiefter betrachten müssen. Damit können die entsprechenden Auswirkungen des Verkehrsmanagements auf Münchenbuchsee beurteilt werden. Die vertiefte Betrachtung des Bahnhofareals und der Ortsdurchfahrt im Bereich des Zentrums-L diene und dient dem Gemeinderat als wichtige Entscheidungsgrundlagen zur weiteren Bearbeitung der kommunalen und kantonalen Vorhaben.



Der motorisierte Verkehr soll im Zentrum so angepasst werden, dass er für alle Bedürfnisgruppen verträglich ist, und die Verkehrssicherheit erhöht wird. Temporegime 30, damit einerseits die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zunimmt und andererseits mit weniger Zeitverlust durch die Verstetigung des Verkehrs zu rechnen ist. Ausserdem kann eine massive Einbusse von Parkplätzen mit dieser Lösung verhindert werden. Diese Massnahme wird sowohl von der Gemeinde, wie auch vom Kanton bevorzugt. Sie verstärkt die Aufenthaltsqualität im Strassenraum, ist im Sinne des MIV's, des flüssigen Öffentlichen Verkehrs und ebenso des Verkehrsmanagements.



Bus Hub am Bahnhof

12/18/2019

Die Möglichkeit, einen HUB (eine Hauptumschlagbasis für die Busse) beim Bahnhof zu erstellen, wurde intensive und detailliert geprüft. Um das Funktionieren zu gewährleisten, braucht es zwingend Ampelanlagen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dadurch die Vorteile der Aufenthaltsqualität, des Ortsbildes und der Verkehrsverstärkung massiv verschlechtert werden. Es benötigt entsprechende Ausbauten und den Mehreinsatz eines weiteren Busses. Die Kosten dafür, müssen, nach Absprache mit dem Kanton, voll durch die Gemeinde getragen werden. Der Gemeinderat beschliesst, dass die Bushaltestellen weiterhin auf der Bern- und Oberdorfstrasse ihren Platz finden sollen.

Bärenkreisel

Kreisel oder Ampeln?

12/18/2019

Die Bärenkreuzung genügt in Zukunft nicht mehr den gestellten Ansprüchen und muss angepasst werden. Auch hier sollen Ampelanlagen vermieden werden. Es handelt sich immerhin um unser Zentrum. Die bereits seit Jahren diskutierte Kreisellösung hat sich in den umfangreichen Studien als beste Möglichkeit erwiesen. Damit wird der Verkehrsfluss verbessert und der Strassenraum wird ohne Überregulierung attraktiver.



Wie geht es weiter:

- Das OIK III geht mit der Gemeinde die nächsten Planungsschritte an. Wir haben eine gute Zusammenarbeit mit dem OIK III.

Gemeinsam mit der Gemeinde wird der Kanton 2020 die Gestaltung der Strasse angehen.

- Strassenplanverfahren
- Mitwirkung der Bevölkerung

Termine

Überregionale Verkehrssteuerung ab 2021

Bärenkreisel (Testkreisel) ab 2021

Strassenplanung Kanton und Gemeinde ab 2020

Anpassung des Strassenraums ab 2023

12/18/2019

Gemäss Planungen des Kantons soll das Verkehrsmanagement, welches die Verkehrsabläufe mittels überregionale Verkehrssteuerung verfolgt, bereits 2021 in Betrieb gehen.

Die Kreisellösung beim Bären wird deshalb bereits für diesen Zeitpunkt als Provisorium geplant. Es besteht eine direkte Abhängigkeit zum VM.

2020 geht das OIK III mit der Gemeinde die nächsten Planungsschritte an. Ab 2023 ist voraussichtlich eine definitive Anpassung des Strassenraums möglich.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales informiert über Folgendes:

SOCIUS

An der Oktober-Sitzung wurde der GGR bereits über das Projekt «Socius 2 – wenn Älterwerden Hilfe braucht» informiert.

Unsere Gemeinde schaffte es in die „zweite Runde“ und hat den Auftrag, der Stiftung bis 11. Dezember 2019 eine detaillierte Projektbeschreibung einzureichen.

In Zusammenarbeit mit der Pro Senectute und dem Seniorenverein wurde die Projektbeschreibung ausgearbeitet und am 2. Dezember 2019 im Gemeinderat verabschiedet. Bis Mitte Februar 2020 werden wir Bescheid erhalten, ob unser Projekt von der Age-Stiftung berücksichtigt wurde und wir warten nun gespannt auf die Antwort.

Broschüre: SCHLUSSBERICHT „WOHNEN UND LEBEN IN MÜNCHENBUCHSEE“

Der Bericht zur Bedürfnisabfrage (bei den EinwohnerInnen über 60 Jahre) im Bereich „Wohnen“ liegt vor.

Vom Bericht wurde eine limitierte Anzahl Broschüren gedruckt. Interessierte können diese beim Schalter der Einwohnergemeinde beziehen oder als Bericht unter Broschüre «Wohnen und Leben in Münchenbuchsee» auf der Webseite des Seniorenvereins unter www.seniorenbuchsi.ch herunterladen. Demnächst sollte der Bericht auch auf der gemeindeeigenen Website aufgeschaltet werden.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Zwischenbericht zur Schulraumplanung

Gerne informiere ich euch über den aktuellen Stand dieses umfangreichen Projekts. Ich habe bereits informiert, dass wir eine Vergabe des externen Planungsmandats durchgeführt haben. Die Firma Kontextplan ist am Arbeiten. In diesen Tagen werden die aktuellen Räumlichkeiten besichtigt und aufgenommen. Ich werde morgen selbst an einer solchen Bestandesaufnahme teilnehmen.

Die Firma wird auch von uns unterstützt, im Planungsbüro Einsitz nehmen der Gemeindepräsident Manfred Wai- bel, Bauverwalter, Finanzverwalter, der Leiter Bildung. Daneben stellt die Bildungskommission ein Mitglied mit

Dieter Sturm. Er löst damit Edith Bucheli ab, die in der Initialisierungsphase die BIKO vertreten hat – ein Merci an dieser Stelle für deinen Einsatz. Als Departementsvorsteher bin ich ebenfalls Mitglied dieser Gruppe. Selbstverständlich sind weitere Personen beteiligt an der Erarbeitung der Grundlagen, so beispielsweise Lehrpersonen, Tagesschulverantwortliche und die Hauswarte.

Das Projekt ist in 5 Module gegliedert. Nachdem die Organisation und die Projektleitung geklärt worden sind, läuft derzeit die Analyse- und Prognose-Phase. Wesentliches Element dieses Moduls ist die Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren z.B. unter Einbezug der Ortsentwicklung und einer Liegenschaftsanalyse. Hinzu kommt eine Analyse der aktuellen Schulräume. Basis dazu sind eben auch die aktuellen Begehungen vor Ort. Es ist den Projektmitarbeitenden wichtig, dass sie ein gutes Verständnis der aktuellen Räumlichkeiten haben. Mittels eines Nutzungskonzepts (z.B. betreffend Klassenzimmer, Spezial- und Gruppenräumen) wird der Sollbedarf für die Schule ermittelt. Im Rahmen der Arbeiten werden aber auch Analysen zur Tagesschule, zur Schuladministration und zu den Arbeitsplätzen von den Lehrpersonen einbezogen. Daraus können wir den Raumbedarf für die nächsten Jahre ableiten. In einer weiteren Phase werden Varianten zur Deckung des Schulraumbedarfs entwickelt und auch Varianten zu Sanierungs-, Ausbau und Ersatzmassnahmen erstellt. In einem letzten Schritt werden dann konkrete Massnahmen angeschaut und ein Terminplan festgelegt. Das letzte Modul ist ein Querschnittsthema: Die Kommunikation. Wir werden sowohl im GGR wie auch in der Öffentlichkeit die Schulraumplanung zum Thema machen.

Wie bereits früher an dieser Stelle angekündigt, sind gleichzeitig Arbeiten zur Deckung des kurzfristigen Schulraumbedarfs im Gange – so beispielsweise auf Sommer 2020. Dazu werden wir aber in der nächsten Zeit weiter kommunizieren.

Personelles

In der Schulleitung haben wir auf den Sommer 2020 eine Vakanz. Vreni Augsburg er erreicht das Pensionsalter und wird auf Ende des Schuljahres die Schule Münchenbuchsee verlassen – dies nach einem langjährigen Engagement in verschiedenen Funktionen. Wir werden Vreni Augsburg zu einem anderen Zeitpunkt unseren Dank aussprechen.

Die Stelle ist ausgeschrieben. Auch wenn die Arbeitsmarktsituation bei den Schulen schwierig ist: Wir hoffen, dass wir einen guten Nachfolger oder eine gute Nachfolgerin finden werden.

1.237 Wahlen durch Grosse Gemeinderat

LNR 5076

Büro des Grossen Gemeinderats; Wahlen für 2020

BNR 78

Zuständig für das Geschäft: Büro Grosse Gemeinderat

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Gestützt auf Art. 1.3 der Geschäftsordnung GGR wird an einer der letzten Sitzungen die Wahl des Büro GGR für das Folgejahr vorgenommen. Thomas Krebs, SVP, demissioniert vom Amt des Vize-Präsidenten. An seiner Stelle wird André Quaille nominiert.

Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident	Kast Manuel	Fellenbergstrasse 10	SP
1. Vizepräsident	Quaille André	Oberdorfstrasse 38a	SVP
2. Vizepräsident	Bangerter René	Gartenweg 7	BDP
Stimmzähler	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler	Burger Andreas	Bärenriedweg 58	SP

Die Abfolge hat keinen Einfluss auf die kommende Legislatur. Neubewertung der Ausgangslage auf Basis der Wahlergebnisse 2020.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 26.1
Zuständigkeit	GGR	GO GGR
Finanzkompetenz		
Verfahren	GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Folgende Personen werden für das Jahr 2020 ins Büro Grosser Gemeinderat gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident	Kast Manuel	Fellenbergstrasse 10	SP
1. Vizepräsident	Quaile André	Oberdorfstrasse 38a	SVP
2. Vizepräsident	Bangerter René	Gartenweg 7	BDP
Stimmzähler	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler	Burger Andreas	Bärenriedweg 58	SP

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

--

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Folgende Personen werden für das Jahr 2020 ins Büro Grosser Gemeinderat gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident	Kast Manuel	Fellenbergstrasse 10	SP
1. Vizepräsident	Quaile André	Oberdorfstrasse 38a	SVP
2. Vizepräsident	Bangerter René	Gartenweg 7	BDP
Stimmzähler	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler	Burger Andreas	Bärenriedweg 58	SP

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website per 1.1.2020 anpassen, Listen anpassen, Axioma: Vorlagen GGR Protokoll anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. Dezember 2019, in Kraft.

1.503.8 Hochbaukommission

Hochbaukommission (HBK); Ersatzwahl für Patrik Käser, SVP

LNR 4921

BNR 79

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 25.10.2019 demissioniert Patrik Käser, SVP, aus der Hochbaukommission (HBK). Die SVP nominiert als Nachfolge Daniel Kissling.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Daniel Kissling, Hübeliweg 6, wird per sofort als Mitglied in die Hochbaukommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

--

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Daniel Kissling, Hübeliweg 6, wird per sofort als Mitglied in die Hochbaukommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen HBK anpassen)
2. Departement Hochbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. Dezember 2019, in Kraft.

1.503.20 Kommission für soziale Fragen

LNR 4923

Kommission für soziale Fragen (KOSOF); Ersatzwahl für Claudia Kammermann, SVP

BNR 80

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 25.10.2019 demissioniert Claudia Kammermann, SVP, aus der Kommission für soziale Fragen (KOSOF). Die SVP nominiert als Nachfolge Silvia Stettler.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Silvia Stettler, Radiostrasse 50, wird per sofort als Mitglied in die Kommission für soziale Fragen gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

--

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Silvia Stettler, Radiostrasse 50, wird per sofort als Mitglied in die Kommission für soziale Fragen gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen KOSOF anpassen)
2. Departement Soziales (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. Dezember 2019, in Kraft.

1.503.14 Wahl- und Abstimmungskommission

Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO); Ersatzwahl für Silvia Stettler, SVP

LNR 4930
BNR 81

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 25.10.2019 demissioniert Silvia Stettler, SVP, aus der Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO). Bei Unterlagenversand war noch keine Nomination bekannt. Die Nomination kann bis zur Sitzung hin erfolgen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Ueli Ita, Schöneggweg 35, wird per sofort als Mitglied in die Wahl- und Abstimmungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

--

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Ueli Ita, Schöneggweg 35, wird per sofort als Mitglied in die Wahl- und Abstimmungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen WAKO anpassen)
2. Departement Öffentliche Sicherheit (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. Dezember 2019, in Kraft.

Änderung ZPP Strahmmatte; Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 09. Februar 2020**Zuständig für das Geschäft:** Sonja Bucher; DV Planung-Umwelt-Energie**Ansprechpartner Verwaltung:** Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung-Umwelt-Energie**Bericht****1. Ausgangslage und Vorgeschichte**

Die Einzonung der Strahmmatte erfolgte mittels Volksbeschluss vom 30.11.2008 im Rahmen des zweiten Paketes Ortsplanungsrevision (Inkrafttreten 2009).

Im 2015 wurde mit einer Testplanung das ortsverträgliche Verdichtungspotential im Gebiet der Strahmmatte vertieft abgeklärt. In Zusammenarbeit mit den direkt betroffenen Grundeigentümerschaften und dem Kantonalen Tiefbauamt sind die Grundsätze der bisherigen Zone mit Planungspflicht Strahmmatte (ZPP Nr. 19) überprüft worden. Neben den Nutzungsaspekten standen Verkehrs- und Mobilitätsfragen, sowie Ortsbild- und Freiraumqualität im Vordergrund. Die Arbeiten wurden von mehreren Kommissionen begleitet (Kommissionsausschuss). Die Arealentwicklung Strahmmatte erfolgte in einem mehrstufigen qualitätssichernden Verfahren.

2. Ziel

Im Gebiet Strahmmatte wird eine dichte, zentrumsbezogene Bebauung von hoher Qualität angestrebt. Gleichzeitig soll der Knoten Oberdorfstrasse im Bereich Einmündung Schöneggweg sowie der Schöneggweg innerhalb des Projektperimeters ausgebaut und auf das geplante Projekt der neuen Überbauung abgestimmt werden.

Für die geplanten Vorhaben braucht es eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung. Die Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 19 Strahmmatte muss im Zonenplan und im Baureglement Art. 76g entsprechend angepasst werden.

3. Planungsarbeiten und Richtprojekte

Die Arealentwicklung Strahmmatte erfolgte mittels mehrstufigem qualitätssicherndem Verfahren. Nachfolgend sind die Planungsschritte und Studien aufgelistet:

<i>Studie</i>	<i>Ziel / Inhalt</i>	<i>Zeitraum</i>
Potenzialstudie Wachstum nach innen	Im November 2014 hat der GGR von Münchenbuchsee die Motion «Wachstum nach innen» für erheblich erklärt. Sie verlangte eine Studie zur Abklärung ortsverträglicher Entwicklungspotenziale in der bestehenden Bauzone. Die Studie dient als Grundlage für die weitere ortsplanerische Arbeit der Gemeinde; so auch für die Strahmmatte.	2015-2016
Testplanung Strahmmatte	Verschiedene Varianten hinsichtlich Bebauung, Nutzung, Aussenraumgestaltung und Verkehrsplanung wurden untersucht.	2015-2016
Studienauftrag Sektor West, Strahmmatte Parz. Nr. 154	Die Grundeigentümerschaft hat einen Studienauftrag mit drei Teams durchgeführt. Das vom Beurteilungsgremium erkorene Siegerprojekt bildete in der Folge die Grundlage für die Weiterentwicklung zum Richtprojekt.	2016
Betriebs- und Gestaltungskonzept Schöneggweg / Oberdorfstrasse	Gemeinde, Kanton und RBS diskutierten und erarbeiteten gemeinsam Lösungsvarianten in Bezug auf Strassenquerschnitte, Fussgängerquerungen und Haltestellen. Die Bestvariante bildete in der Folge die Basis für das Bauprojekt.	2017-2018

Studienauftrag Sektor Ost, Strahmhof Parz. Nr. 153	Mit dem Instrument des Studienauftrages wurde der Vorgabe nach einem qualitätssichernden Verfahren entsprochen, um eine Grundlage für eine Zentrumsüberbauung und Ersatzneubebauung für den bestehenden Bauernhof zu erarbeiten und die Voraussetzung zu schaffen, das bestehende Bauernhaus aus dem Inventar zu entlassen.	2017-2018
Städtebauliche Studie «Umfeld Strahmmatte» und Projektüberarbeitung Richtprojekte sowie drei Workshops mit OLK	Studie zur städtebaulichen Erläuterung und Einbettung des Gebietes Strahmmatte im Kontext des Zentrums und des gesamten Gemeindegebietes. Anpassung der Richtprojekte und damit Beseitigung der Vorbehalte des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) resp. der Kommission zur Pflege des Orts- und Landschaftsbildes (OLK).	2018

Bereits im Rahmen der Erarbeitung der Testplanung stellte sich heraus, dass die in den bisherigen ZPP-Bestimmungen vorgesehene Verlegung des Schöneggweges nicht mehr angestrebt wird. Der historische und topografische Bestand des Ortes, das identitätsstiftende Ensemble mit geschütztem Baumbestand entlang der Oberdorfstrasse (Parzellen Nr. 116 und 550) sowie die Bebaubarkeit der Parzelle Nr. 154 waren neben veränderten Nutzungszielen auf dem Areal der Strahmmatte ausschlaggebende Gründe dafür.

Für die Verbesserung der Verkehrssicherheit bei der Einmündung Oberdorfstrasse/Schöneggweg wurden am heute bestehenden Ort des Knotens Lösungen gefunden.

Die Lösung, die aus dem Studienauftrag im Sektor West als beste hervorging, konzentriert Neubauten am Rand des Schöneggweges. Die dahinter freibleibenden, grosszügigen Grünräume sorgen für eine hohe Siedlungsqualität.

Im Sektor Ost wird durch den Studienauftrag auch der Vorgabe der Kantonalen Denkmalpflege nach einem qualitätssichernden Verfahren entsprochen und das bestehende Bauernhaus mit Stöckli und Ökonomieteil aus dem Inventar entlassen und durch eine Neubebauung ersetzt.

Der vorgeschriebene Gewerbeanteil wird bei der Revision der ZPP-Bestimmungen reduziert und durch flexiblere Formulierungen betreffend künftiger Nutzungen ersetzt.

Das Strassenprojekt selbst ist nicht Gegenstand der Änderungen der ZPP Nr. 19. Es ist Teil der Teil-Überbauungsordnung Strahmmatte Sektor West, über die der GR nach Beschlussfassung der ZPP Änderung entscheiden kann.

Die 2018 weiterentwickelten Richtprojekte aus den Studienaufträgen werden, insbesondere auch aufgrund der Rückmeldungen und Vorbehalte anlässlich der kantonalen Vorprüfung, in der Grundordnung (Anhang Baureglement) verankert.

Die Richtprojekte sind bezüglich Gesamtwirkung, städtebaulicher Konzeption mit Situierung sowie Staffelung in der Höhe und der Situation massgebend. Ansonsten sind sie wegleitend.

Weiterführende Informationen zur Arealentwicklung Strahmmatte sind auf der Internetseite der Gemeinde zu finden. Der dort verfügbare Erläuterungsbericht enthält detaillierte Angaben zu den einzelnen Planungsschritten und Richtprojekten:

www.muenchenbuchsee.ch > Gemeinde > Aktuelle Projekte > Arealentwicklung Strahmmatte

4. Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Änderung Zonenplan und Baureglement in Art. 76g ZPP Nr. 19 Strahmmatte

Die geplante Änderung der baurechtlichen Grundordnung umfasst folgende grundeigentümergebundene Anpassungen:

- Änderung Baureglement Bestimmungen Art. 76g, Zone mit Planungspflicht Strahmmatte (ZPP Nr. 19)
- Ergänzung Anhang Baureglement mit Richtprojekten im Sektor West und Ost
- Änderung Zonenplan (ZPP Strahmmatte alt – neu)
- Erläuterungsbericht (nur orientierend)

Die entsprechenden Änderungen der baurechtlichen Grundordnung sind in der Botschaft für die Volksabstimmung ersichtlich (Beilage 1).

5. Weiteres Vorgehen

Nach der Zustimmung des Soveräns zur vorgeschlagenen Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Änderung des Zonenplans und des Baureglements in ZPP Nr. 19), wird das Planungsdossier dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Parallel dazu erlässt der Gemeinderat die beiden Teil-Überbauungsordnungen für die Sektoren West und Ost und reicht diese dem Kanton ebenfalls zur Genehmigung ein. Die Genehmigung der ZPP Nr. 19 sowie der Teil-Überbauungsordnungen bildet die Voraussetzung zur anschliessenden Erteilung der Baubewilligung. Mit einem Baubeginn kann frühestens ab Herbst 2020 gerechnet werden.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
X	Hochbaukommission (HBK)	17.09.2019	Kenntnisnahme
X	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	14.05.2019	Orientierung Änderungen ZPP / Baureglement und Behandlung Entwurf UeO
X	Tiefbaukommission (TBK)	05.06.2019	Orientierung Projekt Strahmmatte und Behandlung Bauprojekt Strasse und Infrastrukturvertrag.
X	Planungskommission (PLAKO)	12.03.2019 25.04.2019 19.09.2019	- Orientierung und Freigabe ZPP-Änderung zH. GR für öffentliche Auflage - Orientierung und Behandlung UeOs Strahmmatte. Empfehlung zH GR. - Empfehlung zH GR, Freigabe Dossier für GGR und Volksabstimmung

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Baugesetz	Art. 35 und Art. 53ff
Zuständigkeit	Volk / GGR	OgR Baugesetz	Art. 11c / 27 Art. 55
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		Planerlassverfahren	

Antrag

1. Der GGR stellt dem Soverän den Antrag, die Änderung Zonenplan und Baureglement in Art. 76g ZPP Nr. 19 Strahmmatte zu genehmigen.
2. Die Botschaft und der Stimmzettel Änderung der baurechtlichen Grundordnung, ZPP Nr. 19 Strahmmatte werden z.H. Volksabstimmung vom 09. Februar 2020 verabschiedet.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Die GPK hat auch dieses Geschäft geprüft. Als Berater standen der GPK Sonja Bucher, DV Planung–Umwelt–Energie und Claudia Thöni, RL Planung–Umwelt–Energie zur Verfügung.

Bei diesem Geschäft handelt es sich um ein richtungsweisendes Projekt im Zusammenhang mit der inneren Verdichtung in Münchenbuchsee.

- Die Planung hat so lange gedauert, weil es sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinde Neuland (innere Verdichtung) war.
- Es ist ein Sonderfall, dass es als Richtprojekt ins Baureglement Einzug findet.
- Gibt dem Bauherrn auch eine gewisse Verpflichtung, das Projekt wie geplant durchzuführen.
- Verankerung im Baureglement bezüglich massgebend und begleitend.
 - Massgebend: Die Pläne müssen bezüglich Gesamtwirkung und Situierung sowie Staffelung in der Höhe und der Situation (Lage der Gebäude, Aussenraum) eingehalten werden.
 - Begleitend: Ansonsten sind die Richtprojekte begleitend (Gesamtkonzept muss eingehalten und umgesetzt werden, jedoch z.B. nicht die Details der Grundrisse).
- Das Bauernhaus wurde aus dem Inventar erhaltenswerter Bauten entlassen, weshalb ein Ersatzneubau erstellt werden kann.
- Beilagen 2 und 3 der GGR-Unterlagen werden in die Botschaft als Anhänge integriert.
- Namensgebung: ZPP Strahmmatte ist der Überbegriff, wobei mit West die Strahmmatte und mit Ost der Strahmhof gemeint ist.
- Empfindlichkeitsstufe: Je kleiner die Zahl, desto empfindlicher die Wohnlage (bezüglich Emissionswerte).
- Die GPK befand, hier liegt ein sehr seriös erstelltes Projekt vor.
- In Abklärung mit der Bauabteilung: Parzellen 116 und 550 sowie 28. Die Bauabteilung wurde gebeten dem GGR einen Plan zur Verfügung stellen, aus welchem dem GGR die Parzellen mit den Nummern ersichtlich sind (kaum sichtbar in Botschaft).
- Die GPK wird in der Detailberatung noch einen Antrag stellen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

--

Detailberatung

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie. Ein Geschäft, das ich seit der Übernahme der Planung begleiten darf. Vom Volksbeschluss zur Einzonung 2008 bis zur Vollendung wird es ein langer Weg gewesen sein. Nämlich bis heute bereits 10 Jahre. Ich bin zuversichtlich, dass sich dieser lange Weg dereinst gelohnt haben wird.

Bei meinem Start noch als „Leuchtturmprojekt“ bezeichnet, finde ich diesen Ausdruck doch sehr abgegriffen. Für mich persönlich sehe ich es eher als eine gute Antwort auf das abgelehnte Hochhausprojekt, das so gar nicht zum Dorfcharakter von Buchsi passen wollte. Es ist richtungsweisend für das Wachsen nach innen, das mit diesem Projekt ästhetisch umgesetzt werden kann. Wir erreichen eine hohe Qualität an einem sensiblen Standort. Die von der GPK verlangte Ergänzung mit den Pfeilen der Einstellhallenein-/ausfahrten ist leider in den Richtprojektplänen und im Baureglement nicht anpassbar. Die Farben auf den Plänchen konnten soweit möglich optimiert werden und sind so besser lesbar.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Lorient der Fernschauspieler mit richtigem Namen: Bernhard-Victor Christoph-Carl von Bülow, gestorben im August 2011 lässt sich unter anderem wie folgt zitieren:

Ich liebe Politiker auf Wahlplakaten. Sie sind tragbar, geräuschlos und leicht zu entfernen.

Dieser Spruch passt ganz gut zu den letzten Wahlen auf nationaler Ebene. Aber nun zum Geschäft:

Keine Zeit mehr verschwenden, wir stimmen der Baureglementsanpassung zu. Es gibt für unsere Gemeinde noch einige andere Geschäfte, die sofort oder noch früher angepackt werden müssen. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den GGR gibt detailliert Auskunft über den Ablauf, die geplanten und unumgänglichen Massnahmen und das weitere Vorgehen für die Umsetzung des grössten Projekts in den letzten Jahren.

Alle mitbestimmenden Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und in positivem Sinn dazu Stellung bezogen. Die gemeinderätliche Botschaft ist verständlich, für uns stellt sich die Frage, ob auf nicht lesbare Pläne (Beilage 3) nicht verzichtet werden könnte.

Zur Botschaft an die Stimmberechtigten hat unsere Fraktion betreffend Text keine Einwände anzubringen. Beim Planausschnitt ALT + NEU sind die Zonengrenzen deutlicher und beim Zustand NEU auch die Sektorengrenze besser lesbar darzustellen (Seite 4 der Botschaft). Zum amtlichen Stimmzettel keine Bemerkungen.

Unsere Fraktion ist für Genehmigung des gemeinderätlichen Antrages. Wir wollen es hier an diese Stelle aber nicht unterlassen, dem Gemeinderat, den involvierten Kommissionen und der Verwaltung für die grosse und von uns sehr geschätzte Arbeit den besten Dank auszusprechen.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Das Projekt Strahmmatte und Strahmhof ist gelungen. Als nächster Meilenstein kann das Stimmvok über die Zonenplanänderung und die Änderung des Baureglements abstimmen. Im Vergleich der Bevölkerungszahl ist das Projekt Strahmmatte und Strahmhof mit 130 Wohneinheiten für Münchenbuchsee eine gleiche Dimension wie das Projekt Viererfeld mit 1'400 Wohneinheiten von der Stadt Bern. Also ein sehr grosses Projekt. Durch das Projekt ist es gelungen, verdichtet zu bauen und dennoch viel Grünbereich zu erhalten. So wie auch einen kleinen Park, indem der geschützte Baumbestand entlang der Oberdorfstrasse integriert werden kann. Durch einen öffentlichen Weg durch die Strahmmatte können Schüler vom Hübeli und Hofmatt direkt zu den Schulen im Zentrum gelangen, dies erhöht die Schulwegsicherheit.

Für die Strassen- und Busführung wie die Bushaltstelle Schöneggweg/Oberdorfstrasse können für alle Verkehrsteilnehmende gute Lösungen erarbeitet werden. Sehr viel aktuelles Fachwissen wurde im Projekt einbezogen.

Die kantonale Kommission zur Pflege des Orts- und Landschaftsbildes OLK hatte zu der Überbauung Strahmmatte teilweise andere Ansichten. Über urban oder zu urban kann man ja unterschiedlicher Meinung sein. Die Verwaltung hat viel zu einer schlussendlich gangbaren Lösung beigetragen. Im ganzen Projekt hat die Verwaltung wie der Gemeinderat über Jahre intensive und sehr gute Arbeit geleistet. Vielen herzlichen Dank, es ist gelungen. Wir von der EVP sind für Zustimmung.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion ist für die Zonenplanänderung und auch für die Verabschiedung der Botschaft und des Stimmzettels. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die sehr gute und langjährige Zusammenarbeit für die Ausarbeitung dieses Projektes. Wir sind doch nun alle froh, dass es endlich weitergeht. Auch Dank der Testplanung und dem mehrstufigen Auswahlverfahren kann die geforderte, hohe Qualität erfüllt werden. Ich freue mich auf die Überbauung.

Sujha Shanmugam, FDP-Fraktion. Wir begrüßen die Änderung beim Zonenplan und Baureglement und danken der Verwaltung und der Kommission für die Ausarbeitung der entsprechenden Unterlagen. Wir haben nur eine Frage betr. Nutzungsart. Im Sektor West und Ost ist gemäss ZPP öffentliche Nutzung möglich. Gehen wir richtig in der Annahme, dass der Gemeinderat kurz- oder mittelfristig in der Strahmmatte keine öffentliche Nutzung vorsieht?

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Unserer Fraktion ist es ein Anliegen allen Involvierten, Ortsplaner, Verwaltung, Gemeinderat und Kommissionen für ihre grosse Arbeit zu danken und vorallem für die Engelsgeduld für den Kanton und auch seitens des Investors. Dieser musste auch sehr viel Geduld haben und wir können froh sein, dass er nicht abgesprungen ist. Wir sind für Genehmigung des Geschäfts.

Yvan Schwnewly, SP-Fraktion. Die SP Buchsi bedankt sich bei der Verwaltung, vor allem beim Ressort Planung, Umwelt und Energie, für diese sehr vorbildliche Änderung der ZPP Strahmmatte. Bitte gestattet mir ein kurzes Ausholen, denn ich war die Jahre der Änderung zu dieser ZPP mit Herzblut dabei. Dieses Vorhaben ist sinnbildlich dafür, was ich beruflich als Architekt und Immobilienwirtschafter anstrebe und nun auch als Politiker. Dieses Projekt zeigt aus meiner Sicht die Stärken der verschiedenen politischen Vertreter in dieser Gemeinde, Vorhaben von anderen politischen Kolleginnen und Kollegen praktisch vorbehaltlos weiterzubearbeiten und weiterzuentwickeln. 2013 traf ich mich mit der damaligen Gemeindepräsidentin Elsbeth Maring und Walter Lanz als Vertreter der Planungskommission bei Hasi Strahm auf seinem damaligen Hof. Wir besprachen Möglichkeiten der Entwicklung seiner Strahmmatte. Und nun – 6 Jahre danach – können wir heute über die Anpassung der ZPP Strahmmatte im Parlament abstimmen, welche auf Grundlage eines, aus meiner Sicht, hochstehenden Projektes erarbeitet wurde. Die Gemeinde hat zusammen mit den Investoren u.a. Architektur- und Städtebauspezialisten, auch auf Anraten der damaligen Planungskommission, beigezogen. Ich konnte somit etwas beruhigt die Planungsphasen verfolgen und indirekt gestalterisch mitwirken. Trotz einem sportlichen Tempo der Gemeindeverwaltung dauerte diese Planungsphase ca. 6 Jahre. Leider waren diese Jahre notwendig und können künftig in anderen, ähnlich komplexen, Projekten kaum abgekürzt werden. Allein die Nachverhandlungen mit dem Kanton

dauerten ca. 1 Jahr. Zum Glück gingen die Verwaltung und die Investoren geduldig damit um. Ansonsten hätte es weitere Verzögerungen gegeben.

Das heutige Projekt, welches auch einen grossen Beitrag zur inneren Verdichtung leisten wird, stimmt mich persönlich sehr zufrieden.

Ich freue mich schon auf weitere solche Projekt mit ähnlichen Rahmenbedingungen. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft ohne Vorbehalte zustimmen.

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie. Wir haben ein sportliches Tempo vorgelegt und ich froh, dass das Geschäft heute so behandelt werden kann. Das oberste Ziel muss eigentlich sein, dass wir es im Februar dem Stimmvolk vorlegen können. Es kann damit gerechnet werden, dass der Baubeginn, wenn alles rund läuft, frühestens Ende 2020 sein wird. Die Antwort auf die Frage der öffentlichen Nutzung kann ich nur teilweise beantworten. Es ist vorgesehen, aber öffentliche Nutzung muss nicht heissen, dass die Gemeinde dies machen wird, es könne auch andere Dinge sein. Im Moment ist nichts angedacht, ausser die Gemeinschaftspraxis, welche sich zu einem medizinischen Zentrum ausweiten könnte, wenn noch andere Angebote aufgenommen werden. Dies war ein grosses Anliegen des Gemeinderates, auch aufgrund von politischen Vorstössen, dass das Angebot in diesem Gebiet vorhanden ist. Mit dem anderen Teil der Frage resp. Antwort müsste sich der Gemeinderat noch befassen.

Die Botschaft an das Stimmvolk wird nicht, wie vorliegend aussehen, sondern sie wurde korrigiert (farblich, Grenzen etc.). Die nun deutlicheren Pläne bleiben daher in der Botschaft enthalten.

a) Bericht

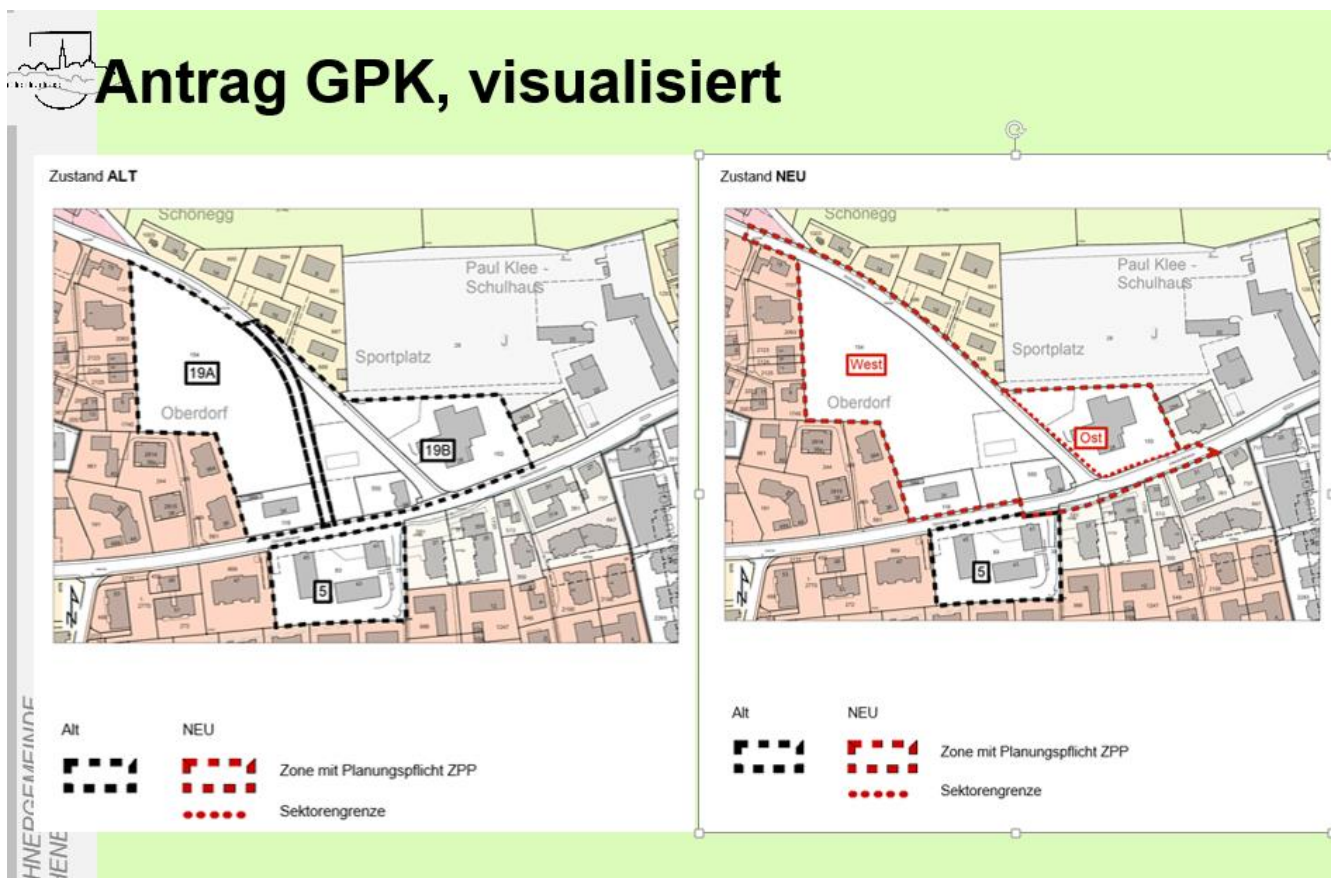
Keine Wortmeldung

b) Botschaft und Stimmzettel

Keine Wortmeldung

Antrag GPK

Die Pläne in der Botschaft sind so gross als möglich darzustellen und die Einrahmung in anderer Farbe als rot darzustellen (rote Abgrenzungen ggü. roten Planbestandteilen).



Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Sonja Bucher hat uns diese Frage schon genügend beantwortet. Die Angelegenheit hat sich damit erledigt.

c) Beilage 2 „Änderung Baureglement“
Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 35 Ja- zu 0-Nein Stimmen folgenden

Beschluss

1. Der GGR stellt dem Souverän den Antrag, die Änderung Zonenplan und Baureglement in Art. 76g ZPP Nr. 19 Strahmmatte zu genehmigen.
2. Die Botschaft und der Stimmzettel Änderung der baurechtlichen Grundordnung, ZPP Nr. 19 Strahmmatte werden z.H. Volksabstimmung vom 09. Februar 2020 verabschiedet.

Eröffnung

1. Ressort Öffentliche Sicherheit (Organisation und Durchführung Volksabstimmung vom 09.02.2020)
2. Ressort Planung-Umwelt-Energie (zum Vollzug)

Beilagen

1. Botschaft Volksabstimmung Änderung baurechtliche Grundordnung, ZPP Nr. 19 Strahmmatte vom 09.02.2020
2. Änderung Baureglement Art. 76g
3. Anhang zum Baureglement Art. 76g, Richtprojekte
4. Stimmzettel

- Weiterführende Informationen zur Arealentwicklung Strahmmatte:
Erläuterungsbericht Arealentwicklung Strahmmatte vom 27. Mai 2019
www.muenchenbuchsee.ch > Gemeinde > Aktuelle Projekte > Arealentwicklung Strahmmatte

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Januar 2020, in Kraft.

Das Geschäft wird dem Souverän am 9. Februar 2020 zur Abstimmung vorgelegt.

1.1221.17 Kornhausbibliotheken Bern

Gemeindebibliothek; neuer Standort; Kreditgenehmigung

LNR 511

BNR 83

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

Ausgangslage

Bekanntlich muss die Gemeindebibliothek Münchenbuchsee ihren aktuellen Standort an der Bahnhofstrasse 1 per Ende April 2020 räumen. Bereits 2015 wurde ein neuer Standort für die Bibliothek gesucht, da man bereits damals davon ausgehen musste, den Standort an der Bahnhofstrasse 1 zu verlieren. Doch konnte damals der Mietvertrag am aktuellen Standort unerwartet verlängert werden, weshalb 2015 auf einen Umzug der Gemeindebibliothek verzichtet werden konnte. Damit konnte der prominente und zugleich kostengünstige Standort vorübergehend gesichert werden, den es nun per Ende April 2020 endgültig zu räumen gilt.

Anforderungen an neuen Standort

In Gesprächen mit den Kornhausbibliotheken Bern, welche im Auftrag der Gemeinde Münchenbuchsee die Gemeindebibliothek Münchenbuchsee führen, wurde festgestellt, dass für den Betrieb der Gemeindebibliothek in Münchenbuchsee *mindestens* folgende Flächen benötigt werden, welche an möglichst zentraler Lage barrierefrei zugänglich sein und über die für eine Gemeindebibliothek notwendige Infrastruktur verfügen müssen (z.B. Tageslicht, kleine Teeküche, Internetanschluss etc.):

- 200 m² für einen provisorischen Betrieb (Zwischenlösung bis zum anschliessenden zeitnahen Umzug an einen definitiven Standort)
- 350 m² für einen definitiven Standort

Ein unumstössliches Kriterium war für die Kornhausbibliotheken zudem, dass die Fläche keiner Doppelnutzung mehr unterliegt (aktuell: Doppelnutzung mit dem Evangelischen Gemeinschaftswerk EGW). Eine solche Doppelnutzung entspricht nicht den übergeordneten Vorgaben/internationalen Qualitätskriterien, welche zum Teil sogar auf Ebene der Vereinten Nationen (UNO) festgeschrieben sind. Zudem sei die gemeinsame Nutzung mit einer konfessionellen Organisation – unabhängig welcher Glaubensrichtung – für die Bibliothek problematisch, da die Bibliotheken zwingend und jederzeit konfessionell neutral agieren müssten.

Wie definiert sich der Auftrag einer Gemeindebibliothek?

Der Auftrag einer Gemeindebibliothek ist äusserst vielseitig. Nebst dem Verleih von Medien (Bücher, DVD, CD, Hörbücher, Abos für E-Books etc.), nimmt die Bibliothek auch im Bereich der Leseförderung durch Klasseneinführungen und –besuche, Zusammenstellung von Medienkisten für Schulen, Zugang zum digitalen Lesequiz Antolin u.v.a eine wichtige Rolle und Stellung ein. Auch im Bereich der Kulturveranstaltungen ist die Bibliothek mit Lesungen, Kinderveranstaltungen und vielen weiteren Angeboten aktiv. Nicht zuletzt ist die Bibliothek auch Treffpunkt in der Gemeinde und damit niederschwelliger Begegnungsort und öffentlicher Raum, in welchem z.B. auch Internet für Personen angeboten wird, welche privat über keinen Anschluss verfügen (damit leistet die Bibliothek auch einen Beitrag gegen die digitale Spaltung der Gesellschaft). Entsprechend ist ein zentraler Standort für die Gemeindebibliothek unabdingbar.

Wie setzen sich die Gesamtkosten für den Betrieb der Gemeindebibliothek zusammen?

Betriebskosten

Die Betriebskosten setzen sich aus den Personalkosten, der Anschaffung von Medien, dem übrigen Sachaufwand etc. zusammen und fallen unabhängig vom Standort der Bibliothek an. Dabei machen die Personalkosten rund 53% der jährlichen Betriebskosten aus. Eine Reduktion der Betriebskosten konnte in den Vorjahren ab 2014 durch eine Anpassung der Öffnungszeiten erreicht werden (Reduktion der Personalkosten). In den Betriebskosten *nicht enthalten sind die Mietkosten*.

2013	Fr. 245'369.00
2014	Fr. 151'498.00
2015	Fr. 164'233.00
2016	Fr. 164'308.00
2017	Fr. 160'333.00
2018	Fr. 155'280.00
2019	Fr. 166'900.00
2020	budgetiert Fr. 170'000.00 (wie in den Vorjahren)

Nebst den Betriebskosten gilt es auch die Mietkosten zu berücksichtigen, welche am bisherigen Standort in den letzten Jahren mit Fr. 57.70/m²/Jahr erfreulich günstig waren und für neue Flächen nicht mehr als Referenzwert herangezogen werden können. Die Mietkosten für die Bibliothek beliefen sich somit auf rund Fr. 22'000.00 pro Jahr.

Beschaffung eines Ersatzstandortes

Flächen im vorstehend dargestellten Umfang zu finden, welche den Anforderungen einer zeitgemässen Gemeindebibliothek entsprechen, ist in Münchenbuchsee nicht ganz einfach. Dennoch konnten folgende vier Varianten geprüft werden:

Variante 1

Befristeter Verbleib am aktuellen Standort

Die Gemeindebibliothek belegt am aktuellen Standort an der Bahnhofstrasse 1 eine Fläche von 378.8 m² zum Preis von Fr. 57.50/m²/Jahr. Dieser Preis kann und darf niemals in Relation zu einem Marktpreis für Gewerbeflächen gesetzt werden, da die Bibliothek am aktuellen Standort als „Zwischennutzung in einem Abbruchobjekt“ ausserordentlich günstig eingemietet ist.

Einem neuen Mietvertrag – z.B. mit verkürzter Kündigungsfrist - konnte die Eigentümerin der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 1 leider nicht mehr zustimmen.

Entsprechend musste diese Variante verworfen werden.

Variante 2

Gewerbefläche 200 m² an der Talstrasse 7 für provisorischen Standort (www.nauticus.ch)

Diese Fläche erwies sich aus architektonischen Gründen selbst für einen provisorischen Standort als nicht geeignet (nicht behindertengerecht ausgebaut und auch nicht ausbaubar / Raumaufteilung ungeeignet / durch die wuchtige Treppe zum Galeriegeschoss entsteht ein viel zu grosser Platzverlust im Eingangsgeschoss und dadurch wird die effektiv nutzbare Fläche zu klein etc.).

Entsprechend musste diese Variante verworfen werden.

Variante 3

Gewerbefläche 350 m² an der Talstrasse 5 (www.nauticus.ch)

Diese Fläche steht im 2. Obergeschoss der Liegenschaft *im Rohbau* zur Verfügung und deckt die Ansprüche der Kornhausbibliotheken Bern grundsätzlich ab. Sie ist via allgemeines Treppenhaus sowohl über die Treppe als auch mit Lift zu erreichen und kann barrierefrei ausgebaut werden (inkl. entsprechender Toilette). Diese Fläche ist zwar geeignet und ist die günstigste aktuell auf dem Markt verfügbare Fläche in der notwendigen Grösse.

Das Gebäude Talstrasse ist etwas weiter vom Zentrum entfernt und nicht direkt mit dem öV erschlossen. Innerhalb des Gebäudes Talstrasse ist die fragliche Fläche zudem über einen eher düster/versteckt wirkenden und wenig einladenden Eingang durch den Bereich der gedeckten Parkplätze her erreichbar (Eindruck einer einseitig offenen Einstellhalle). Mit Laufkundschaft ist an diesem Standort nicht zu rechnen. Im Gebäude stehen diverse Flächen leer. Andere sind durch verschiedene Mieter vorwiegend als Büroräumlichkeiten belegt.

Bereits am 27. August 2015 stand diese Fläche im Rohbau zur Verfügung und war Gegenstand eines GGR-Geschäfts. Der GGR hat damals die Kredite für die Miete, den Ausbau und den Umzug der Bibliothek für genau diese Fläche genehmigt. Damals wurde die Fläche für Fr. 110.00/m²/Jahr im Rohbau angeboten. Für den Ausbau der Fläche war damals ein Betrag von Fr. 27'216.00 vorgesehen. Dieser Entscheid wurde in der Folge nicht umgesetzt, da eine Verlängerung des Mietvertrages am aktuellen Standort zu äusserst vorteilhafteren Konditionen abgeschlossen werden konnte. Dieser Mietvertrag läuft nun per Ende April 2020 definitiv aus. Die Fläche der Variante 4 (siehe unten) war damals noch nicht gebaut und war daher auch nicht Gegenstand der damaligen Evaluation.

Aktuell wird die Fläche im 2. OG der Talstrasse 5 der Gemeinde Münchenbuchsee zu einem gestaffelten Mietzins angeboten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit Variante 4 wurde der Ø-Bruttomietzins auf 15 Jahre hochgerechnet:

Bruttomietzins über 15Jahre	Jahr	Monat
Ø Nettomietzins über 15 Jahre	Fr. 50'633.00	Fr. 4'219.00
Akonto Nebenkosten	Fr. 9'450.00	Fr. 788.00
Ø Bruttomietzins über 15 Jahre	Fr. 60'083.00	Fr. 5'007.00

Darin enthalten sind Fr. 20'000.00 welche die Eigentümerschaft in den Ausbau investieren würde. Zusätzlich müsste die Gemeinde Münchenbuchsee Kosten von weiteren ca. 25'000.00 in den Ausbau investieren. Auf 15 Jahre berechnet würde dieser Betrag die Mietkosten mit Abschreibungen – ohne Verzinsung – mit monatlich zusätzlich Fr. 138.00 oder mit Fr. 0.40 pro m2 belasten. Dieser Betrag ist daher nicht in die vorstehende Berechnung eingeflossen.

Besucherparkplätze sind einige für die Gesamte Liegenschaft vorhanden (zur angebotenen Fläche eher wenig Besucherparkplätze). Reservierte Parkplätze könnten zusätzlich gemietet werden. Eine Erweiterung der Fläche am bestehenden Standort wäre möglich, solange die Nachbarfläche nicht vermietet ist.

Variante 4

Gewerbefläche 348 m2 im Haus C der Überbauung Drillinge-Buchsi an der Bernstrasse

(www.drillinge-buchsi.ch)

Dieses Lokal erweist sich von der Lage und dem möglichen Ausbau als geradezu idealer Standort für die Gemeindebibliothek. Es weist eine Fläche von 347.2 m2 auf (wurde für nachstehende Berechnungen auf 348 m2 aufgerundet). Die Lokalitäten sind neu, weisen grosszügige, raumhohe Fensterflächen auf und sind barrierefrei zu erreichen. Der Ausbau der Sanitäranlagen würde barrierefrei erfolgen. Die Lage zwischen Bahnhof- und Bernstrasse am Verbindungsweg für Fussgänger zwischen eben diesen beiden Strassen und der öffentliche Verkehr quasi direkt vor der Türe (RBS Haltestelle Kipfgasse) lassen auch auf eine sehr gute Wahrnehmung der Gemeindebibliothek und Laufkundschaft schliessen. Mit geringen Werbemitteln könnte auf die Bibliothek aufmerksam gemacht werden (z.B. mobile Fahne an der Bahnhof- und/oder Bielstrasse). Die Lage muss als äusserst zentral und prominent bezeichnet werden. Parkplätze könnten, sobald die Aussenraumgestaltung baubewilligt und abgeschlossen ist, dazu gemietet werden.

Diese Fläche wird der Gemeinde Münchenbuchsee von der Eigentümerschaft, auf die Bedürfnisse der Gemeindebibliothek, wie folgt ausgebaut zu einem Nettomietzins von Fr. 215.00/m2/Jahr zur Miete über 15 Jahre angeboten (zuzüglich Nebenkosten = Bruttomietzins):

- Vollständiger Ausbau der Sanitärräume: Ein IV-WC (für Kundschaft) mit Waschtisch, Spiegelschrank, Armaturen, Garnituren, Haltegriffe IV, Wickeltisch und ein WC (für Personal) mit Waschtisch, Spiegelschrank, Armaturen, Garnituren; Böden und Wände mit Plattenbelägen, abgehängte Metalldecke
- Elektroanlagen mit Unterverteilung, Sockelleistenkanal, abgehängte Linienbeleuchtung LED, Schalter/Steckdosen, Telefon, Internet etc.
- Unterlagsboden mit Trittschall-/Wärmedämmung, Stellstreifen und Fertigbelag in Lino oder Vinyl im gesamten Gewerberaum
- Neue Eingangstüre in bestehender grosser Glasfront
- Sämtliche Wände mit Abrieb, weiss
- Teeküche
- Reserve für Unvorhergesehenes Fr. 10'000.00
- Miete-Kauf-Option. Damit sichert sich die Gemeinde Münchenbuchsee die Option (ohne Verpflichtung), das Objekt allenfalls auch kaufen zu können (was ein separates GGR-Geschäft auslösen würde).
- Die Fläche wurde durch die Eigentümerschaft für die Gemeinde Münchenbuchsee reserviert, so dass der GGR-Entscheid vom 05.12.2019 abgewartet und anschliessend umgesetzt werden kann.

Das ergibt folgende Mietzinssituation:

Bruttomietzins über 15 Jahre	Jahr	Monat
Ø Nettomietzins über 15 Jahre	Fr. 74'820.00	Fr. 6'235.00
Akonto Nebenkosten	Fr. 5'464.00	Fr. 455.00
Ø Bruttomietzins über 15 Jahre	Fr. 80'284.00	Fr. 6'690.00

Der m2-Preis von Fr. 215.00/m2/Jahr im ausgebauten Zustand erscheint auf den ersten Blick teuer und kann nicht mit anderen existierenden Objekten in Münchenbuchsee verglichen werden (diesbezüglicher Markt existiert nicht).

Als Vergleich konnte jedoch das Lokal der Gemeindebibliothek Zollikofen (Raum im Neubau der Senevita Bernerose im Dorfzentrum Zollikofen – gegenüber Aldi) herangezogen werden, welches sich in der Nachbargemeinde lokal an ähnlich prominenter Lage befindet. Dieses Lokal hat die Gemeinde Zollikofen für rund Fr. 230.00/m2/Jahr gemietet. Dieser Vergleich zeigt, dass der der Gemeinde Münchenbuchsee im Haus C der Drillinge angebotene Preis von Fr. 215.00/m2/Jahr marktüblich sein dürfte. Eine Erweiterung der Fläche wäre im EG der Liegenschaft nicht möglich. Eine Erweiterung müsste sich auf das 1. OG der Liegenschaft beziehen, welche aktuell ebenfalls als Gewerbefläche zum Verkauf/zur Vermietung ausgeschrieben ist. Eine solche Erweiterung ist natürlich nur möglich, solange das 1. OG nicht vermietet oder verkauft ist.

Diese fragliche Fläche im EG des Hauses C der Drillinge steht auf www.drillinge-buchsi.ch auch für rund Fr. 1'736'000.00 zum Verkauf (Fr. 5'000.00/m2). Ein Kauf der Fläche wurde nicht vertieft geprüft. Der Kauf einer spezifisch auf den Bedarf der Gemeindebibliothek ausgerichteten Fläche drängt sich heute auch nicht auf. Mit einer Miete ist die Gemeinde flexibler, zumal die Gemeindebibliotheken einem durch die Digitalisierung stark geprägten Wandel unterworfen sind und ihre zukünftigen Raumbedürfnisse nicht abgeschätzt werden können. Ein anderer Nutzungsbedarf für die fragliche Fläche ist heute für die Gemeinde Münchenbuchsee zudem nicht erkennbar. Ein Kauf eines Gewerbelokals macht für die Gemeinde Münchenbuchsee daher heute kaum Sinn. Mit der mit der Eigentümerschaft ausgehandelten Miete-Kauf-Option kann die Gemeinde Münchenbuchsee einen Kauf der Fläche auch zu einem späteren Zeitpunkt und ohne Zeitdruck prüfen, ohne heute eine diesbezügliche Verpflichtung einzugehen.

Gegenüberstellung der Bruttopreise pro Jahr (Basis Mietdauer 15 Jahre)

Bruttomietzins über 15 Jahre	Talstrasse 5	Haus C Drillinge
Ø Bruttomietzins über 15 Jahre	Fr. 60'083.00	Fr. 80'284.00
Differenz	Fr. 20'201.00	

Der Standort Variante 3 im 2. OG der Talstrasse 5 wäre jährlich somit Fr. 20'201.00 günstiger.

Der Gemeinderat sieht den Mehrpreis der Variante 4 gerechtfertigt, da die Lage, Erreichbarkeit, ÖV-Anbindung und Attraktivität für Laufkundschaft deutlich überwiegen. **Deshalb befürwortet der GR Variante 4.**

Finanzielles

Der höhere Mietzins für die Bibliothek ist im Budget 2020 der Erfolgsrechnung nicht vorgesehen. Auch im aktuellen Finanzplan 2019 – 2024 ist die Erhöhung des Mietzinses nicht berücksichtigt.

Finanzkommission

Das vorliegende Geschäft wird der Finanzkommission am 19.11.2019 zur Behandlung unterbreitet. Die Stellungnahme der Finanzkommission wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates am 20.11.2019 per E-Mail zugestellt.

Weitere Kommissionen

Ausser der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission sind keine weiteren Kommissionen mit diesem Geschäft befasst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 28
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28.1.c
Finanzkompetenz		GGR	Art. 28.1.c
Verfahren		--	--

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt den Kredit von jährlich Fr. 80'284.00 zzgl. zukünftiger, gesetzlich zulässiger Erhöhungen des Mietzinses und der Nebenkosten zum Umzug der Gemeindebibliothek an den Standort Haus C der Überbauung Drillinge-Buchsli und beauftragt den Gemeinderat mit dem Abschluss des entsprechenden Mietvertrags.

Eintretensdebatte

Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin. Der GPK ist als Berater Manfred Waibel, Gemeindepräsident und Departementsvorsteher Kultur–Freizeit–Sport, zur Verfügung gestanden. Da Manfred Waibel in allen Belangen Auskunft geben kann, war die Anwesenheit von Patrik Bühler nicht vonnöten.

- In Bericht und Antrag ist erwähnt, dass der FIKO-Beschluss noch nachgeliefert wird. Dies ist fristgerecht passiert, was die GPK gefreut hat.
- Die GPK wollte wissen, wie der Quadratmeter-Bedarf erhoben worden ist. Bei der alten Post stehen der Bibliothek 378.8 m² zur Verfügung. Gemäss Kornhausbibliotheken brauchen sie für den neuen definitiven Standort 350 m². Wie sich dieser Bedarf in Zukunft entwickelt, kann nicht gesagt werden. Man muss aber auch bedenken, dass die Bibliothek auch Veranstaltungen durchführt, wofür Raum gebraucht wird.
- Der Nutzen zum finanziellen Aufwand wird als optimal beurteilt. Eine neutrale Doppelnutzung hat man noch nicht diskutiert. Sie ist aber von der Gemeinde anzustreben.
- Der Mietzins ist bei allen Varianten auf 15 Jahre gerechnet.
- Der Ausbau bei Variante 4 wird vom Eigentümer bezahlt und über die Miete verrechnet. Die Gemeinde hat bei dieser Variante eine Miete-Kauf-Option. Bei einem Kauf würden die Mietzinsen teilweise angerechnet.
- Bei Verkauf der Gewerberäume kann der Mietvertrag nicht gekündigt werden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Detailberatung

Cristina Schweingruber, SP-Fraktion. Mit der Kündigung des Standortes der Bibliothek musste gerechnet werden, da ihr nur noch vorübergehend eine Bleibe im Zentrum „Alte Post“ gewährt wurde. Der Eigentümer plant eine andere Nutzung der Parzelle.

Einfach war es für die Gemeinde keineswegs eine zentrale, gut erreichbare, barrierefreie und genügend grosse Räumlichkeit zu finden. Normalerweise gibts keinen Überfluss an Angeboten, die zugleich noch mit der notwendigen Infrastruktur ausgerüstet sind.

Die SP-Fraktion ist erfreut und sehr erleichtert, dass nun eine geeignete Gewerbefläche in der Überbauung der Drillinge - Buchsi gefunden wurde.

Wir möchten uns herzlich bei den Zuständigen der Verwaltung für die grosse Arbeit und das Engagement zum Wohl der Bibliothek bedanken.

Sicher ist es nicht mehr der kostengünstige Standort der Bahnhofstrasse, aber ich möchte daran erinnern, dass bis 2015 der Mietzins bei der Swisscom wesentlich höher war, als dies nun künftig der Fall sein wird. Bis 2015 zahlte die Gemeinde eine Jahresmiete über CHF 90'000.00. Überzeugend ist auch die Option Miete-Kauf des Vermieters, bei welcher - bei einem späteren Kauf durch die Gemeinde - die Miete angerechnet würde. Der Bruttomietzins wird während 15 Jahren derselbe bleiben und die Nebenkosten sind in den CHF 80'284.00 inbegriffen. Die eigentlichen Öffnungszeiten erscheinen im ersten Moment eher bescheiden. Man darf aber nicht vergessen, wie viel im Hintergrund einer Bibliothek gearbeitet wird: Zweimal monatlich Schulmorgen, die Kindergarten- und Schulklasseneinführungen und etliche öffentliche Kulturveranstaltungen plus die zusätzlichen bibliotheksbezogenen Arbeiten.

Die Bibliothek ist nicht nur im Bereich der Leseförderung tätig, sondern zudem ein öffentlicher Begegnungsraum für Jung und Alt. Sie bietet eine hohe Aufenthaltsqualität und ein breites Lern- und Bildungsangebot. Nebenbei gehört sie zu den ganz wenigen kostenlosen Aufenthaltsorten ohne Konsumzwang.

Als Nebeneffekt würde der neue Bibliotheksstandort auch Leben und Farbe in die Überbauung der Drillinge bringen. Ich hätte noch zwei, drei Anmerkungen zu machen:

Wünschenswert ist eine ausgezeichnete, auf die speziellen Bedürfnisse abgestimmte Beleuchtung der Bibliothek. Übertreiben kann man fast nicht und Nachrüstungen sind nicht optimal.

Die Bibliothekarinnen wären sicher erfreut, wenn sie bei der Ausgestaltung der neuen Räumlichkeiten ihre Erfahrung einbringen könnten. Aus den Unterlagen konnten wir nicht erkennen, ob für Putzutensilien ein abschliessbarer Schrank oder Raum vorgesehen ist.

Eine weitere zukünftige gemeinsame Raumnutzung der Bibliothek mit dem Evangelischen Gemeinschaftswerk ist nicht mehr vorgesehen. Wir wünschen darum dem Evangelischen Gemeinschaftswerk einen schnellen und erfreulichen Erfolg bei der Raumsuche.

Die SP-Fraktion unterstützt den GR -Antrag mit der Variante 4.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir sind froh und zufrieden mit dieser Botschaft. Auch im Zeitalter des Internets sagen Kinder hier spontan am Mikrofon, dass die Bibliothek etwas Erfreuliches in diesem Dorf ist. Die GFL ist sehr froh, dass die Bibliothek an diesem Standort weitergeführt werden kann, und dass nicht die billigste, sondern die optimalste Variante zum Zug kommen soll. Wir hoffen, dass dieses Beispiel bei der Schule in Zukunft Schule macht.

Bernhard Wenger, EVP-Fraktion. Die Situation, dass der Gemeinde die Mietverträge der Gemeindebibliothek gekündigt wurden, bedingt neue Lösungen. Wir begrüssen, dass rechtzeitig eine Lösung gefunden werden konnte.

Vergleicht man die Kosten mit der jetzigen Situation, so sind die Mietkosten mit rund CHF 60'000.00 viermal so hoch wie bisher. Mit einem Mietverhältnis über 15 Jahren scheint uns eine Mietdauer recht lange. Wie sehen die Bedürfnisse einer Bibliothek in 5 - 10 Jahren aus? Wie flexibel können diese Räume genutzt werden?

Nach unserer Ansicht wäre es zeitlich möglich gewesen, die Kosten im Budget und im Finanzplan 2020 zu berücksichtigen. Dies hätte vermutlich die Budgetdiskussion um eine Steuersenkung erübrigt und uns nicht so viel Überzeit an der letzten Sitzung beschert.

Das Verhältnis von einer Nutzung von 16 Stunden je Woche zu CHF 80'000.00 Mietkosten im Jahr, steht für uns in keinem Verhältnis. Nach unserer Ansicht ist eine UNO-konforme Mehrfachnutzung zwingend zu prüfen, z.B. durch Begegnungsraum, Repair-Café, Leihbar etc.

Aus diesem Grund reichen wir ein Postulat ein, in dem der Gemeinderat sinnvolle Mehrfachnutzungen prüfen soll. Diese neuen Räumlichkeiten sollen als Treffpunkt und öffentlicher Raum dienen und sollten daher länger als bisher geöffnet sein.

Gerade auch weil sie durch die Digitalisierung einem stark geprägten Wandel unterworfen ist und ihre zukünftige Raumbedürfnisse nicht abgeschätzt werden können – wie es im Bericht heisst. Wir stimmen dem Geschäft zu.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Besten Dank für die Vorbereitung des Geschäfts. Wir begrüssen es sehr, dass verschiedene Optionen geprüft wurden. Wir finden es richtig, dass die Bibliothek an einem solch zentralen Standort weitergeführt werden kann. Die FDP unterstützt die Variante 4. Ich möchte aber noch kurz auf einen Punkt eingehen, nämlich: Wir glauben daran, dass die Drillinge in der zukünftigen Zentrumsentwicklung eine wichtige Rolle spielen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass der Gemeinderat raschmöglichst noch einmal den Kauf anstelle einer Miete hinterfragen sollte. Wir schliessen ja einen langfristigen Vertrag von 15 Jahren ab. Da laufen rund 1.25 Mio. Franken an Mietkosten an. Der Verkaufspreis liegt bei 1.7 Mio. Franken. Zusätzlich sind noch die Ausbauten zu berücksichtigen. Ich gehe davon aus, wenn wir den Kauf tätigen würden, es schlussendlich günstiger käme. Und falls wir die Liegenschaft einmal nicht benötigen, können wir sie ja wieder verkaufen. Klar haben

wir das Risiko einer Wertverminderung. Da man aktuell ja an der Schulraumplanung ist, könnte doch die Bibliothek in ein Schulhaus integriert werden. Wir sind daher der Meinung, dass der Kauf raschmöglichst geprüft werden sollte. Mich würde interessieren, wie hoch die Ausbaurkosten sind?

Silvia Stettler, SVP-Fraktion. In Namen der Partei danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung herzlich für die Prüfung des Standortes der Gemeindebibliothek und der dargelegten Varianten.

Wir erachten es als wichtig, die Gemeindebibliothek aufrecht zu erhalten. Die Gemeindebibliothek erfüllt einen wichtigen und vielseitigen Auftrag, denkt man nur an den Bereich der Leseförderung durch Klasseneinführungen und –besuche sowie Zusammenstellung von Medienkisten für Schulen, Zugang zum digitalen Lesequiz „Antolin“, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Variante 4 (Haus C der Drillinge Buchsi) erscheint uns geradezu ideal als Standort. Wir sind uns bewusst, dass die Mietzinsbelastung hoch ist. Aus diesem Grund müsste eine Mehrfachnutzung mit attraktiven und vielseitigen Angeboten angestrebt und geprüft werden. Es könnten auch die zwei Schulbibliotheken in die Gemeindebibliothek eingebunden werden.

Trotz allem sehen wir den Mehrpreis als gerechtfertigt, da er dem aktuellen Markt entspricht. Die Lage ist zentral, ÖV-angebunden und attraktiv für die Laufkundschaft.

Die SVP-Fraktion befürwortet die Variante 4, die vom Gemeinderat vorgelegt wurde.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Erlaubt mir, als betroffene Doppelnutzerin noch ein kurzes Wort. Als ich den Bericht und Antrag gelesen habe, ist mir Mani Matter mit seinem Lied „ds Zündhölzli“ in den Sinn gekommen. Es wird Gott sei Dank kein Weltkrieg wegen dieser Doppelnutzung ausbrechen. Die Gemeinde konnte vor vier Jahren viel Geld mit dieser Doppelnutzung sparen. Die Bibliothek wird im Dorf bleiben, das EGW wird hoffentlich auch geeignete Räumlichkeiten finden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich denke, es kommt gut und wir sind alle froh darüber. Selbstverständlich wird die Bibliothek in den Ausbau miteinbezogen. Die Kornhausbibliotheken haben entsprechende Fachpersonen, welche mithelfen werden, dass eine optimale Nutzung möglich sein wird. Das Postulat für eine sinnvolle Mehrnutzung werden wir entgegennehmen und mit den Kornhausbibliotheken die nötigen Diskussionen führen. Wir haben uns mit dem Kauf befasst, dieser ist im Moment keine Option. Wir müssen die Kaufoption genau anschauen und sehen, was es für Möglichkeiten gibt und wir werden es noch einmal hinterfragen. Über die Höhe der Kosten für den Ausbau kann im Moment keine Auskunft geben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt den Kredit von jährlich Fr. 80'284.00 zzgl. zukünftiger, gesetzlich zulässiger Erhöhungen des Mietzinses und der Nebenkosten zum Umzug der Gemeindebibliothek an den Standort Haus C der Überbauung Drillinge-Buchsi und beauftragt den Gemeinderat mit dem Abschluss des entsprechenden Mietvertrags.

Eröffnung

1. Ressort Kultur-Freizeit-Sport (zum Vollzug)

Beilagen

Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Januar 2020, in Kraft.

Teilrevision Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat (GO GGR)**BNR 84****Art. 48; Erweiterung der Abstimmungsbotschaften mit Pro- und Contra-Argumenten; Genehmigung und Inkraftsetzung per 01.01.2020**

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident und Büro Grosser Gemeinderat
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht**Grundlage**

Der Grosse Gemeinderat hat am 28.03.2019 das Postulat Wolfgang Eckstein, SP; „Erweiterung der Abstimmungsbotschaften mit Pro und Contra-Argumenten“ als erheblich erklärt und den GR damit beauftragt zu prüfen, wie Pro- und Contra-Argumente in die Abstimmungsbotschaften zuhanden Stimmbürgerinnen und –bürger einfließen können.

Ausgangslage

Eine Botschaft zuhanden Volksabstimmung ist per se „Pro“. Ansonsten wäre das Geschäft weder ausgereift noch mehrheitsfähig und würde vom Gemeinderat nicht zuhanden Grosser Gemeinderat verabschiedet. Insofern kommt die Botschaft vom Gemeinderat bereits positiv abgefasst in den Grossen Gemeinderat. Innerhalb der Debatte im Grossen Gemeinderat wird die Botschaft bereinigt und in den meisten Fällen, mit dem Eingehen von Kompromissen von den Fraktionen, zuhanden Volksabstimmung verabschiedet. An diesem Vorgehen soll nichts verändert werden. Die Findung eines mehrheitsfähigen Konsenses ist die Stärke eines Parlaments.

Lösungsvorschlag

Das explizite Aufführen von Pro/Contra soll dann erfolgen, wenn dieser Konsens bei der Schlussabstimmung im Grossen Gemeinderat fehlt. Dazu soll eine notwendige Mindestzahl der Minderheit gefordert sein, um zu verhindern, dass wegen zwei Gegenstimmen der ganze Redaktions-Apparat heraufgefahren und das Büro GGR aufgeboden werden muss. Wird diese Minderheit erreicht - und nehmen diese die Möglichkeit zur Formulierung ihrer Contra-Argumenten wahr -, sind dazumal jedoch beide Seiten (Befürworter und Gegner) berechtigt, ihre Argumente gesondert einzubringen. Ein Verzicht zum Einfügen der Contra-Argumente ist in der Botschaft zu vermerken. Die Contra-Argumente - und dies ist für die Redaktionssitzung ausschlaggebend - sind von den Gegnern ausformuliert und redigiert bis am Folgetag, 08.00 Uhr nach der GGR-Sitzung dem Sekretariat des Büro GGR zuzustellen. Später eingereichte Argumente werden vom Büro GGR nicht berücksichtigt. Der Umfang der Contra-Argumente muss im Verhältnis zu den Pro-Argumenten stehen. Eine Vorlage wird zur Verfügung gestellt. Die Argumente werden als solche in der Botschaft gekennzeichnet. Weder Gemeinderat, Verwaltung noch das Büro GGR können zum Beispiel für die Richtigkeit von diesen Contra-Argumenten verantwortlich gemacht werden. Es werden nur Contra-Argumente berücksichtigt, welche anlässlich der Parlamentssitzung vorgetragen wurden. Damit soll verhindert werden, dass im Nachgang zur Sitzung Argumente einfließen, zu welchen das Parlament und der Gemeinderat keine Stellung beziehen konnten. Ein Verzicht der Minderheit auf die Erwähnung von Contra-Argumenten in der Botschaft ist bei der Schlussabstimmung zum betreffenden Geschäft festzuhalten. Wird also die Minderheit von 10 Gegenstimmen erreicht, ist sofort die Frage an diese Minderheit zu stellen, ob sie Contra-Argumente in der Botschaft aufgeführt haben will oder nicht. Das Büro GGR (insb. das Präsidium und das Sekretariat) stellt sicher, dass diese Frage nach der Schlussabstimmung gestellt wird. Wird dies verneint, fällt das Verfassen von Contra-Argumenten dahin und das Büro GGR wird sich am Folgetag nicht zu einer Redaktionssitzung treffen. Wird die Möglichkeit wahrgenommen und die Contra-Argumente termingerecht geliefert, stellt die Verwaltung Pro-Argumente aus der (bereits positiven) Botschaft zusammen und stellt diese auch gesondert dar.

Der Grosse Gemeinderat muss weiterhin die Botschaft an seiner Sitzung bereinigen und zuhanden Stimmbürger verabschieden. Eine Delegation an das Büro GGR ist ausgeschlossen. Das Büro GGR wird ausschliesslich dann zusammenkommen, wenn die Aufnahme von Contra-Argumenten beschlossen wird.

Bei der Umsetzung wird auf die in der Nachbargemeinde Zollikofen - und wie unten ersichtlich in weiteren Vergleichsgemeinden - bewährte Lösung gesetzt und diese in modifizierter Form übernommen. Sie ist mehrfach erprobt, überzeugt durch ihre Einfachheit, Effektivität und lässt sich effizient in den Prozess der Abstimmungen einbauen. Sie schliesst zudem aus, dass die Verwaltung und/oder der Gemeinderat Einfluss auf eine vom Grossen Gemeinderat verabschiedete Botschaft nehmen. Die reine Zusammenfassung von Pro-Argumenten aus der Botschaft durch die Verwaltung stellt hier ein absolutes Maximum an Einflussnahme dar. Gleichzeitig ermöglicht

es dem Büro GGR eine effiziente und effektive Redaktionssitzung am Vormittag nach der Sitzung des Grossen Gemeinderats. Die Daten einer möglichen Redaktionssitzung sind im Mai des Vorjahres bekannt und lassen sich für die Mitglieder des Büro GGR planen.

Vergleichsgemeinden

Um eventuelle Pro/Contra-Argumente adäquat zu berücksichtigen, wurden im Vorfeld zu einer Lösungserarbeitung folgende Parlamentsgemeinden angeschrieben: Köniz, Lyss, Muri-Gümligen, Ostermundigen, Zollikofen, Worb und Münsingen.

Die folgenden Rückmeldungen wurden verarbeitet:

- Muri-Gümligen: „Pro/Contra“ nein
- Worb: „Pro/Contra“ ja / Zuständigkeit für die Redaktion: Büro GGR
- Münsingen: „Pro/Contra“ ja / Zuständigkeit für die Redaktion: Büro GGR
- Zollikofen: „Pro/Contra“ ja / Zuständigkeit für die Redaktion: Büro GGR
- Ostermundigen: „Pro/Contra“ ja / Zuständigkeit für die Redaktion: Büro GGR
- Köniz: „Pro/Contra“ ja / Zuständigkeit für die Redaktion: Redaktionskommission bestehend aus 5 GGR-Mitgliedern

Einbezug Büro GGR

Das Büro GGR wurde in die Erarbeitung der vorgelegten Lösung miteinbezogen. Es zeigte sich schnell, dass die alleinige Zuständigkeit des Büro GGR für die Redaktion der Contra-Argumente kein gangbarer Weg ist. Der aktive Miteinbezug der Gegner einer Vorlage scheint sinnvoll und ist für den Prozess förderlich.

Teilrevision GO GGR

Für eine Umsetzung des Anliegens bedarf es einer Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, konkret einer Ergänzung in Art. 48, wo die Aufgaben des Ratsbüros geregelt sind. Diese kann der Grosse Gemeinderat in seiner Kompetenz beschliessen.

Aktueller Wortlaut Art. 48 GO GGR; Aufgaben des Ratsbüros (Büro GGR):

Das Ratsbüro ist für den geordneten Ablauf der Sitzungen des Grossen Gemeinderats besorgt und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Unterstützung des Präsidiums bei der Erfüllung seiner Aufgabe,
- b) weitere, ihm vom Grossen Gemeinderat übertragene Aufgaben.

Neuer Wortlaut Art. 48 GO GGR; Aufgaben des Ratsbüros (Büro GGR):

Das Ratsbüro ist für den geordneten Ablauf der Sitzungen des Grossen Gemeinderats besorgt und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Unterstützung des Präsidiums bei der Erfüllung seiner Aufgabe,
- b) *Redaktion der Abstimmungsbotschaft zu Geschäften, welche den Stimmberechtigten unterbreitet werden, sofern Contra-Argumente einzufügen sind. Es sorgt ausschliesslich dafür, dass an der Parlaments-sitzung vorgetragene Argumente der Befürworterinnen und Befürworter und der Gegnerinnen und Gegner gesondert und als solche erkennbar dargestellt am Schluss der Botschaft eingefügt werden, sofern mindestens 10 Mitglieder das Geschäft in der Schlussabstimmung ablehnen und diese das Aufführen von Contra-Argumenten mehrheitlich beanspruchen. Ein Verzicht zum Aufführen ist in der Botschaft festzuhalten.*
Gegnerinnen und Gegner haben ihre Argumente gesammelt am auf die Sitzung des Grossen Gemeinderats folgenden Tag bis 08.00 Uhr ausformuliert und redigiert dem Sekretariat des Ratsbüros zuzustellen. Es steht maximal eine Seite Pro und Contra zur Verfügung. Der Umfang der Contra-Argumente hat sich nach dem Stimmenverhältnis zu richten und ist auf einer Botschafts-Seite den Pro-Argumenten übersichtlich gegenüberzustellen. Pro-Argumente werden als Zusammenfassung aus der verabschiedeten Botschaft heraus durch die Verwaltung redigiert und dem Ratsbüro zur Verfügung gestellt. Das Ratsbüro kann eine Contra-Vertretung und - für administrative Arbeiten - Unterstützung der Verwaltung zur Sitzung zuziehen und entscheidet abschliessend über die Aufnahme von Pro/Contra-Argumenten in die Botschaft.
- c) weitere, ihm vom Grossen Gemeinderat übertragene Aufgaben.

Praktische Umsetzung, sofern mind. 10 GGR-Mitglieder bei der Schlussabstimmung das Geschäft ablehnen und diese die Erwähnung von Contra-Argumenten beanspruchen

In der Praxis bedeutet dies, dass Gegnerinnen und Gegner ihre Argumente redigieren und ausformulieren und dem Sekretariat des Büro GGR bis spätestens 08.00 Uhr vom drauffolgenden Tag zustellen. Das Ratssekretariat stellt diese unverändert dem Büro GGR zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung. Das Büro des Grossen

Gemeinderats findet sich am Tag nach der Behandlung der Botschaft im Grossen Gemeinderat um 08.00 Uhr auf der Verwaltung ein und arbeitet die bis 08.00 Uhr beim Sekretariat des Ratsbüros eingegangenen Contra-Argumente gesondert dargestellt am Schluss der Botschaft - ohne Einflussnahme der Verwaltung und ohne Einflussnahme der Exekutive - bis 10.00 Uhr ein. Das Büro GGR kann bei Bedarf eine Vertretung aus dem Contra-Lager zur Sitzung beiziehen. Die Verwaltung fasst die Pro-Argumente zusammen und gibt diese dem Redaktionsteam zur Freigabe, übernimmt die fertig redigierte Botschaft zuhänden Stimmberechtigter spätestens um 10.00 Uhr vom Büro GGR und stellt die Weiterverarbeitung sicher.

Zur Verfügung gestellte Ressourcen

Sitzungszimmer und EDV wird durch die Verwaltung organisiert und zur Verfügung gestellt. Personelle Ressourcen stehen dem Büro GGR aus Gründen der Kompetenz - die Verwaltung hat in dieser Phase jegliche Einflussnahmen zu unterlassen - eingeschränkt zur Verfügung. Die reine Zusammenfassung von Pro-Argumenten aus der Botschaft durch die Verwaltung kann im Vorfeld prophylaktisch erfolgen und stellt ein absolutes Maximum an Einflussnahme dar. Zudem steht die Verwaltung für administrative Unterstützung zur Verfügung.

Praktische Umsetzung, sofern weniger als 10 GGR-Mitglieder bei der Schlussabstimmung das Geschäft ablehnen oder auf die Erwähnung von Contra-Argumenten verzichten

Lehnen weniger als 10 GGR-Mitglieder das Geschäft bei der Schlussabstimmung ab oder wird auf die Erwähnung von Contra-Argumenten verzichtet, ändert sich am heutigen bekannten Ablauf nichts und der Einsatz des Büro GGR fällt weg. Die Botschaft wird wie im Grossen Gemeinderat verabschiedet durch die Verwaltung weiterverarbeitet.

Mehraufwand für die Mitglieder des Büro GGR

Der Mehraufwand für die Mitglieder des Büro GGR ist überschaubar. Der Abgleich sämtlicher Botschaften der letzten 10 Jahre zeigt, dass durchschnittlich alle 2 Jahre diese Situation eingetroffen wäre und den Einsatz des Büro GGR bedingt hätte.

Umsetzung; letzte Seiten der Botschaft in Anlehnung an die kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsbotschaften

Argumente im Grossen Gemeinderat *für* die Vorlage

- Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua.
- At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua.
- At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

Dafür XX Stimmen

Argumente im Grossen Gemeinderat *gegen* die Vorlage

- Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua.
- At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua.
- At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

Dagegen XX Stimmen

Stellungnahme Büro GGR

Das Büro GGR hat das Geschäft behandelt und steht diesem, und der praktischen Umsetzung, positiv gegenüber.

Finanzielles

Alle 2 Jahre (Durchschnitt) x 5 Mitglieder (Ratsbüro) x CHF 50.00 (Ansatz für 2 Stunden) = CHF 125.00 / Jahr.
Ein jährliches Budget von CHF 250.00 würde eingestellt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 28.1.a
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28.1.a
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 33

Antrag

1. Art. 48 der GO GGR (Aufgaben des Ratsbüros) wird mit folgendem Text ergänzt:

b) Redaktion der Abstimmungsbotschaft zu Geschäften, welche den Stimmberechtigten unterbreitet werden, sofern Contra-Argumente einzufügen sind. Es sorgt ausschliesslich dafür, dass an der Parlamentssitzung vorgetragene Argumente der Befürworterinnen und Befürworter und der Gegnerinnen und Gegner gesondert und als solche erkennbar dargestellt am Schluss der Botschaft eingefügt werden, sofern mindestens 10 Mitglieder das Geschäft in der Schlussabstimmung ablehnen und diese das Aufführen von Contra-Argumenten mehrheitlich beanspruchen. Ein Verzicht zum Aufführen ist in der Botschaft festzuhalten. Gegnerinnen und Gegner haben ihre Argumente gesammelt am auf die Sitzung des Grossen Gemeinderats folgenden Tag bis 08.00 Uhr ausformuliert und redigiert dem Sekretariat des Ratsbüros zuzustellen. Es steht maximal eine Seite Pro und Contra zur Verfügung. Der Umfang der Contra-Argumente hat sich nach dem Stimmenverhältnis zu richten und ist auf einer Botschafts-Seite den Pro-Argumenten übersichtlich gegenüberzustellen. Pro-Argumente werden als Zusammenfassung aus der verabschiedeten Botschaft heraus durch die Verwaltung redigiert und dem Ratsbüro zur Verfügung gestellt. Das Ratsbüro kann eine Contra-Vertretung und - für administrative Arbeiten - Unterstützung der Verwaltung zur Sitzung zuziehen und entscheidet abschliessend über die Aufnahme von Pro/Contra-Argumenten in die Botschaft.

2. Die Teilrevision tritt per 01.01.2020 in Kraft.

3. Das Postulat Wolfgang Eckstein, SP; „Erweiterung der Abstimmungsbotschaften mit Pro und Contra-Argumenten“ wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Claudia Kammermann, GPK-Sprecherin. Als Berater sind der GPK für dieses Geschäft Manfred Waibel, Departementsvorsteher Präsidiales und Olivier Gerig, Abteilungsleiter Präsidiales zur Verfügung gestanden.

- Das vorliegende Geschäft ist umfangreich beschrieben und auf den ersten Blick komplex. Es ist aber gut vorbereitet.

Ich habe Ergänzungen zu zwei Punkten:

1. Die Contra-Argumente müssen bereits am Tag nach der GGR-Sitzung um 08.00 Uhr fertig ausformuliert und redigiert im Sekretariat des Büro GGR eintreffen.
Warum der frühe Zeitpunkt? Bereits am Nachmittag muss das Gut zum Druck für sämtliche Unterlagen erfolgen. Der enge Zeitplan muss strikt eingehalten werden, damit die Unterlagen termingerecht beim Stimmvolk ankommen.
2. Abschnitt; Einbezug Büro GGR: Die Mitglieder des Ratsbüro entscheiden abschliessend über die Aufnahme von Pro- und Contra Argumenten in der Botschaft.
3. Bei der jeweiligen Zusammensetzung des Büro GGR's könnte sich eine Konstellation ergeben, bei welcher Mitglieder die Contra-Argumente nicht vertreten wären.

4. Aus diesem Grund ist es der ausdrückliche Wunsch des Ratsbüros, aktiv Gegner der Vorlage für die Aufnahme von Contra Argumenten einbeziehen zu können.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen der GPK-Sprecherin – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegt.

Eintreten

--

Detailberatung

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Ich danke der Verwaltung sowie dem Büro GGR für die riesige Arbeit, die sie in die Lösungserarbeitung meines Postulats gesteckt haben. Ich hätte mir eine einfachere Lösung vorgestellt; das vorliegende Resultat berücksichtigt jedoch sehr viele Eventualitäten, so dass die demokratischen Grundwerte weiterhin hochgehalten werden. Damit es möglicherweise doch noch einfacher wird, hat die SP-Fraktion für die Detailberatung drei Anträge formuliert.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Die GFL-Fraktion begrüsst die Anpassung des Art. 48 der Geschäftsordnung des GGRs. Wir finden es gut, dass es eine Mindestanzahl von GGR-Mitgliedern braucht, die bei einer Schlussabstimmung gegen einen Beschluss stimmen, damit überhaupt Contra-Argumente in der Abstimmungsbotschaft aufgeführt werden.

Wir sehen noch mögliche Schwierigkeiten darin, dass das Ratsbüro dafür sorgen muss, dass nur an der Parlamentssitzung vorgetragene Pro- und Contra-Argumente einzufügen sind. Eigentlich bräuchte man dazu das Protokoll, welches aber am Folgetag nicht schon zur Verfügung stände. Wir kommen bei diesem Satz dann noch mit einem Antrag – rein sprachlicher Natur, aber zum Präzisieren.

Eine weitere Schwierigkeit könnte sein, wenn von 10 Gegnern 5 für und 5 gegen eine Auflistung sind oder es viele Enthaltungen gibt. Wer entscheidet in einer Pattsituation, ob Argumente aufgelistet werden oder nicht? Gibt es einen Stichentscheid des Präsidenten? Dazu hätten wir gerne noch eine Antwort.

Als kleine Partei werden wir noch den Antrag stellen, dass bereits bei 6 (anstelle von 10) Gegenstimmen bei der Schlussabstimmung Contra-Argumente aufgenommen werden. Fraktionsstärke gemäss GO GGR (Art. 8) haben 3 Mitglieder. Bei 6 Stimmen hätten zwei kleine Fraktionen die Möglichkeit, Gegenargumente zu verlangen. Der letzte Satz im Absatz b) erscheint uns zu lang. Ausserdem könnten mehr Gegner im Ratsbüro vertreten sein als Befürworter. Dann müssten allenfalls Befürworter beigezogen werden. Wir werden später mit einem entsprechenden Antrag für Präzisierung und „Entflechtung“ dieses Satzes kommen.

Thomas Teuscher, EVP-Fraktion. Die EVP ist für Genehmigung des Geschäfts, im Grundsatz, weil wir ebenfalls der Meinung, dass eine kurze, prägnante Zusammenfassung von Pro- und Contra-Argumenten für den Stimmbürger bei seiner Meinungsbildung hilfreich sein können. Wir wissen dies aus eigener Erfahrung bei den kantonalen und eidgenössischen Vorlagen. Wir haben allerdings ein paar inhaltliche Vorbehalte gegenüber der Formulierung der Änderung und werden kleine Änderungsanträge stellen.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das Ausarbeiten dieses Lösungsvorschlags zur Reglementänderung. Wir finden das Aufführen von Pro- und Contra-Argumenten wichtig, weil dem Stimmbürger auf diese Art wichtige Argumente gegenüberstellend aufgezeigt werden,

- Argumente, die eine bessere Gesamtsicht geben
- Argumente, welche auf allfällige Konsequenzen hinweisen
- Argumente, die dazu führen sich einfacher entscheiden.

Den Vorschlag zur Reglementsänderung möchten wir aus der SVP-Fraktion ergänzen. Den Umfang der Contra-Argumente an die Anzahl Gegenstimmen zu binden ist für uns nicht optimal.

a) Bericht

Keine Wortmeldung

Antrag GFL

«Es sorgt **ausschliesslich** dafür, dass **ausschliesslich** an der Parlamentssitzung vorgetragene Argumente der Befürworterinnen...»

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Es ist das Büro GGR gemeint. Das Wort „ausschliesslich“ steht unserer Meinung nach am falschen Ort.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Wenn ich lese: „Es sorgt ausschliesslich dafür“, heisst dies für mich, dass das Ratsbüro gemeint ist. Das Wort „ausschliesslich“ nach dem Komma, bin ich der Meinung, dass die Argumente gemeint sind. Nach meinem Verständnis sorgt das Büro GGR ausschliesslich dafür.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Das Wort „ausschliesslich“ darf nicht an einer anderen Stelle stehen. Es ist ein ausdrücklicher Wunsch des Büros GGR, dass das Wort „ausschliesslich“ dort aufgenommen wird, dass die Pro- und Contra-Argumente auf das Büro GGR bezogen sind und nicht auf die Voten.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ich würde sagen: „ausschliesslich es sorgt dafür...“.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Wir haben es im Büro GGR genau so gemeint, nicht dass es dann heisst, dass die Botschaft das Büro GGR macht. Nicht nach dem Motto: Wir können im Parlament noch etwas diskutieren und das Büro GGR wird sich dann am Tag nach der Sitzung um 08.00 Uhr selber um die Botschaft kümmern.

Die GFL zieht den Antrag zurück.

Antrag GFL

«... sofern mindestens ~~10 Mitglieder~~ 6 Mitglieder das Geschäft in der Schlussabstimmung...»

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Ich habe die Begründung bereits in meinem vorangehenden Votum gesagt. Drei Mitglieder des Parlaments haben Fraktionsstärke, mit sechs Mitglieder hat man die Möglichkeit, dass zwei kleine Parteien, welche gegen das Geschäft stimmen, auch mit den Contra-Argumenten gehört werden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Man kann schon von zehn auf sechs Mitglieder reduzieren. Es ist natürlich so, dass es mehr zur Anwendung käme als bei zehn. Die angefragten umliegenden Gemeinden habe alle zehn Mitglieder, finden dies gut und es hat sich bewährt. Mit sechs Mitgliedern kann es einfach zu mehr Arbeit für die Contra-Argumente kommen.

Beschluss: Der Antrag der GFL wird genehmigt.

Antrag EVP

Der Satz ~~«Ein Verzicht zum Aufführen ist in der Botschaft festzuhalten»~~ ist ersatzlos zu streichen.

Thomas Teuscher, EVP-Fraktion. Damit es einfacher wird, ziehen wir den Antrag zurück.

Antrag EVP

Der Satz ~~«Der Umfang der Contra-Argumente hat sich nach dem Stimmverhältnis zu richten und ist auf einer Botschafts-Seite den Pro-Argumenten übersichtlich gegenüberzustellen»~~ ist ersatzlos zu streichen.

Thomas Teuscher, EVP-Fraktion. Es ist praktisch nicht umzusetzen. Wie soll die Umfangsberechtigung aussehen? Es wird kompliziert und wir wollen es einfach halten und dass es genau gleich viel Platz für Gegner und Befürworter hat.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es ist klar, dass es den Ablauf vereinfacht, weil es im Vorfeld erarbeitet werden kann und man nicht erst die Sitzung abwarten muss, bis man weiss, wieviele es sind. Eine Stimme mehr oder weniger macht etwas aus. Es ist auch so, dass wenn z.B. ein Ergebnis 34 : 6 Stimmen lautet, dann haben beide gleich viel Platz für ihre Argumente. Ich habe keine Mühe damit.

Beschluss: Der Antrag der EVP wird genehmigt.

Antrag SP

Der Satz ~~«Der Umfang der Contra-Argumente hat sich nach dem Stimmverhältnis zu richten und ist auf einer Botschafts-Seite den Pro-Argumenten übersichtlich gegenüberzustellen»~~ streichen.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Wir ziehen unseren Antrag zurück

Antrag SVP

Es steht maximal eine Seite Pro und Contra zur Verfügung.

~~Der Umfang der Contra-Argumente hat sich nach dem Stimmenverhältnis zu richten und ist auf einer Botschafts-Seite den Pro-Argumenten übersichtlich gegenüberzustellen.~~

Neu: *Es steht maximal je eine halbe Seite Pro und Contra zur Verfügung und sie sind auf einer Botschafts-Seite übersichtlich gegenüberzustellen.*

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Wie bereits gesagt, ist es für uns nicht optimal, wenn man die Argumente an das Stimmverhältnis bindet. Darum unser Antrag.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Dies ist für mich so in Ordnung.

Beschluss: Der Antrag der SVP wird genehmigt.

Antrag EVP

Der letzte Satz wird verkürzt: ~~«Das Ratsbüro kann eine Contra-Vertretung und - für administrative Arbeiten - Unterstützung der Verwaltung zur Sitzung zuziehen. und entscheidet abschliessend über die Aufnahme von Pro/Contra-Argumenten in die Botschaft».~~

Thomas Teuscher, EVP-Fraktion. Wir stossen uns vor allem an der Formulierung, dass die Verwaltung abschliessend entscheidet über die Aufnahme von Pro/Contra Argumenten. Wir finden, es widerspricht am eigentlich wichtigen Ansinnen des Gemeinderates, eben gerade auszuschliessen, dass die Verwaltung Einfluss auf die Botschaft hat. Im Bericht und Antrag schreibt der Gemeinderat auf Seite 2: „Sie schliesst zudem aus, dass die Verwaltung und/oder der Gemeinderat Einfluss auf eine vom Grossen Gemeinderat verabschiedete Botschaft nehmen.“ Und ich finde, wenn das Ratsbüro ein Pro- oder Contra-Argument streichen kann, nimmt es sehr wohl Einfluss auf die Botschaft. Ich bin der Meinung, dass es dies nicht darf. Es sollte lediglich redaktionelle Arbeiten vornehmen und die Zusammenfassung der Argumentation und nicht einfach Argumente streichen oder dazufügen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich verstehe nicht, denn genau das will dieser Satz. Das, was jetzt als Argument vorgebracht wurde, diesen zu streichen, ist genau das, was dieser Satz will. „Das Ratsbüro kann eine Contra-Vertretung und – für administrative Arbeiten – Unterstützung der Verwaltung zuziehen“... und dies, bezieht sich auf das Ratsbüro, „und entscheidet abschliessend über die Aufnahme von Pro/Contra Argumenten in die Botschaft“. Ich betone, dies macht das Ratsbüro und nicht die Verwaltung. Dies ist etwas, was wir von Seiten der Verwaltung gar nicht wollen, denn sonst tragen wir die Verantwortung resp. sind schuld, wenn etwas drin steht, was nicht sein sollte. Der Satz sollte daher so bestehen bleiben.

André Quaile, SVP-Fraktion. Die Botschaft ist diejenige des Grossen Gemeinderats, nicht des Gemeinderates und auch nicht der Verwaltung. Also, müssen Mitglieder des Grossen Gemeinderates das Gut zum Druck geben. Ich verstehe darunter, dass jemand die Freigabe zum Drucken erteilt und diese Formulierung sagt dies auch aus und die Streichung des letzten Teils der Aussage darf nicht erfolgen.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Wenn diesen Satz lese, verstehe ich, dass das Ratsbüro am Schluss sagen kann, wir haben alles zusammengefasst, aber wir geben es so nicht raus. So, wie es hier steht, entscheidet das Ratsbüro. Ich weiss schon, wie ihr es eigentlich meint. Aber das Wort „abschliessend“, das kann auch heissen, dass das Ratsbüro sagt, das sind gute Pro- und Contra-Argumente, aber wir wollen sie nicht aufnehmen. Mir ist schon klar, dass gemeint ist, dass das Ratsbüro am Schluss das Okay für das Gut zum Druck gibt. Das Ratsbüro darf aber nicht abschliessend über die Aufnahme von Argumenten entscheiden.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Ich weiss, was Renate Löffel meint. Nämlich, jetzt wären zwar ja die sechs Mitglieder und diese würden diskutieren, was sie schreiben wollen und sie kommen zum Schluss nichts zu schreiben.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Abschliessend heisst, das Ratsbüro hat abschliessend die Vollmacht, zu entscheiden, was in die Botschaft aufgenommen werden soll. Und es ist nicht gemeint, dass das Ratsbüro entscheidet, jetzt ist die Botschaft i.O. und erteilt das Gut zum Druck. Das Wort „abschliessend“ stimmt für mich einfach nicht. Wenn kein Missbrauch stattfindet, ist es okay. Eigentlich kann das Ratsbüro gemäss diesem Satz am Schluss sagen: Schön, Parlament, aber wir nehmen es nicht auf. Also, wenn wir es anders versteht, kann ich nichts daran ändern.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Man kann es wirklich so verstehen. Aber ich habe noch eine andere Frage: Wer entscheidet denn sonst? Sonst müssen wir an der GGR-Sitzung die Pro- und Contra-Argumente fertig formulieren. Das ist die Problematik. Pro-Argumente werden vorbereitet. Die Contra-Argumente, sind wir ehrlich, wissen wir in der Regel ungefähr, ob es genug Gegenstimmen gibt oder nicht. Man kann die Gegenargumente vorbereiten. Jetzt wissen wir, es steht je eine halbe Seite zur Verfügung. Wenn jetzt aber die Contra-Argumente $\frac{3}{4}$ -Seite umfassen, dann müssen wir jemanden haben, der entscheidet, wenn die es nicht gemacht haben, welche Contra sind. Wenn aber eine halbe Seite sauber formuliert ist, dann wird das Ratsbüro sicher nicht sagen, wir finden diese Argumente nicht so gut, wir nehmen andere auf. Das wäre sehr grenzwertig. Aber jemand muss am Schluss entscheiden, über den Inhalt und wenn es nicht das Büro ist, dann muss der GGR den Entscheid an der Sitzung fällen. Und in diesem Fall wäre es dann so, wenn wir die Botschaft behandelt haben, müssen wir im Gesamtgremium noch über die Pro- und Contra-Argumente diskutieren. Darum belässt es bei dieser Formulierung, dass das Ratsbüro entscheiden kann. Ich bin überzeugt, dass sie ihre Arbeit seriös machen werden.

Antrag GFL

AKTUELL: «Das Ratsbüro kann eine Contra-Vertretung und - für administrative Arbeiten - Unterstützung der Verwaltung zur Sitzung zuziehen und entscheidet abschliessend über die Aufnahme von Pro/Contra-Argumenten in die Botschaft.»

NEU: «Das Ratsbüro stellt eine ausgewogene Vertretung beider Lager (Pro/Contra) sicher. Es kann dazu weitere Parlamentsmitglieder und für administrative Arbeiten Unterstützung der Verwaltung zuziehen.

Das Ratsbüro entscheidet abschliessend über die Aufnahme von Pro/Contra-Argumenten in die Botschaft.»

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Ich stelle den Antrag, dass unser Antrag zuerst behandelt wird, ohne den letzten Satz. Weil wir präzisieren genau das: Unser Antrag: „Das Ratsbüro stellt eine ausgewogene Vertretung beider Lager (Pro/Contra) sicher.“ Es könnte ja sein, dass zwei kleine Parteien bei sechs Mitgliedern Contra-Argumente haben und dass im Ratsbüro nur Befürworter sind. Also, stimmen wir doch über die beiden folgenden Sätze ab, den letzten Satz behandeln wir nach den anderen Anträgen.

André Quaile, SVP-Fraktion. Was ist unter „ausgewogen“ zu verstehen?

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Ausgewogen heisst aus meiner Sicht, dass es eine gewisse Anzahl Befürworter und Gegner geben muss. Wenn fünf im Ratsbüro dagegen, müssen fünf Parlamentarier beizogen werden. Ich schlage folgende Formulierung vor: „Das Ratsbüro stellt eine Vertretung beider Lager sicher.“ Wäre das eine akzeptable Lösung? Ich verstehe nun das Problem von „ausgewogen. Ich ändere den Antrag wie folgt: „Das Ratsbüro stellt eine Vertretung beider Lager sicher.“ Dann wäre im Minimum eine Person, welche die Contra-Argumente vertreten kann.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich verstehe das Anliegen und finde es eigentlich so auch gut. Aber ich mache beliebt, dass das Ratsbüro bestimmen darf, wer sich am Tag nach der Sitzung mit den Argumenten befassen soll. Stellt euch vor, wenn am Abend der Sitzung um 23.00 Uhr sechs Mitglieder dagegen sind und das Ratsbüro fragt, wer hilft nun mit. Und was passiert dann? Wir müssen die Praxis anschauen. Das Ratsbüro kann es nicht sicherstellen, dass muss der GGR tun. Wenn wir dem Ratsbüro den Auftrag geben, dass es eine Person aufbieten kann, welche Contra ist, weil sechs Mitglieder dagegen gestimmt haben und die sechs Mitglieder wollen nicht. Was machen wir dann? Dann muss das Ratsbüro ein Mitglied des GGRs zur Mithilfe verpflichten können, sonst funktioniert es nicht. Wir sind bei einer halben Seite Pro- und Contra-Argumenten. Die halbe Seite Contra wird doch wohl vor der Sitzung bearbeitet werden können. Wenn wir die halbe Seite abgeben, ist dies schon erledigt und in Ordnung und das Ratsbüro muss sich am kommenden Tag nicht treffen.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Ich schlage eine zehnmünütige Pause vor.

Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden.

Pause: 21.05 Uhr – 21.15 Uhr

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Wir haben den Text nun entsprechend angepasst, mit allen Anträgen, welchen wir bereits zugestimmt haben.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Eine Ergänzung zur Darstellung in der Botschaft: Im Bericht und Antrag sind die Argumente übereinander, in der Botschaft sind diese nebeneinander analog der kantonalen Botschaften, also müssen wir über dieses Thema nicht mehr diskutieren.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Ich erlaube mir zu sagen, dass aus der ganzen Sache keine Doktorarbeit gemacht werden sollte. Eigentlich ist es nicht eine so komplizierte Sache. In Zollikofen steht es wie folgt in der Geschäftsordnung: „Redaktion der Abstimmungsbotschaft zu Geschäften, welche den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Es sorgt dafür, dass die Argumente der Befürworterinnen und Befürworter und der Gegnerinnen und Gegner gesondert dargestellt werden, sofern mindestens 10 Mitglieder das Geschäft in der Schlussabstimmung ablehnen.“ Das finde ich eine sehr gute Formulierung.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir haben festgestellt, dass die EVP und wir das gleiche Problem haben. Und wir haben jetzt einen komplett anderen Vorschlag, die EVP könnte wohl damit leben. Uns geht es darum, dass, wenn das Ratsbüro nur das eine Lager vertritt, es dann nachher formell über die Argumente der anderen Seite entscheiden darf. Das dürfen sie und sie dürfen auch Streichungen vornehmen, das ist erlaubt. Wir sind der Meinung, denn es gibt ein praktisches Problem, die Gegner müssen nicht alle aus der gleichen Fraktion sein. Darum kann es nicht sein, dass am Abend vor der Sitzung schon die halbe, vorbereitete Seite vorliegt, dies ist eventuell gar nicht möglich. Es kann die Situationen eintreten, dass z.B. die EVP eine halbe Seite bringt und die SP, GFL haben auch noch ein Argument und die Anderen sind in der Mehrheit. Das funktioniert nicht. Die Gegner müssen sich zusammenraufen und die halbe Seite abliefern. Sie wissen, wieviel Platz sie zur Verfügung haben und kennen die Voten und dies müssen sie abliefern. Das, was das Ratsbüro macht, ist nur noch die finale Redaktion, nämlich dies in die Botschaft zu integrieren. Daher sind wir der Meinung folgende Formulierung zu nehmen: *«Das Ratsbüro redigiert die definitive Version der Pro/Contra-Seite und verabschiedet diese. Sie kann für administrative Arbeiten Unterstützung der Verwaltung zuziehen.»* Das Ratsbüro redigiert, aber beschliesst die Argumente nicht.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Der Unterschied der Haltungen hier im Rat ist nicht allzu gross. Man will verhindern, dass z.B. rassistische Argumente in der Botschaft aufgeführt werden. Mit dem vorgeschlagenen Text der GFL können solche Argumente nicht gestrichen werden, weil das Ratsbüro nur redigieren dürfte. Man kann auch keine Argumente streichen, welche gar nie vorgebracht wurden und falsch sind. Darum sollte das Ratsbüro den Text noch kontrollieren können.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Es stellt sich einfach die Frage, in wen man Vertrauen hat. Ich vertraue darauf, dass die Gegner Argumente bringen, welche im Rat gefallen sind und keine rassistischen, ehrverletzenden oder sonstige unpassende Argumente auftauchen. Ihr vertraut dem Ratsbüro, auch wenn niemand vom Contra-Lager vertreten ist, dass es das Richtige tut.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Wir möchten heute Abend zu einem Schluss kommen. Ich ziehe das Geschäft zurück, damit das Büro GGR kürzere und verständlichere Sätze/Formulierungen vorbringen und die heute gefallenen Voten auch noch berücksichtigen kann.

Luzi Bergamin Poncet, GFL. Wir ziehen unseren Antrag aufgrund meiner vorangehenden Begründung zurück.

Es wird eine kurze Pause einberufen.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Hier der angepasste Antrag der GFL.

Antrag GFL

AKTUELL: ~~«Das Ratsbüro kann eine Contra-Vertretung und – für administrative Arbeiten – Unterstützung der Verwaltung zur Sitzung zuziehen und entscheidet abschliessend über die Aufnahme von Pro/Contra-Argumenten in die Botschaft.»~~

NEU: *«Das Ratsbüro redigiert die definitive Version der Pro/Contra-Seite und verabschiedet diese. Sie kann für administrative Arbeiten Unterstützung der Verwaltung zuziehen.»*

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Im Bericht und Antrag auf Seite 1 steht, dass nur Contra-Argumente berücksichtigt werden, welche anlässlich der Parlamentssitzung vorgetragen wurden.“ Ich habe in den letzten Jahren an den GGR-Sitzungen nie rassistische, despektierliche oder verleumdende Voten gehört. Ich würde es so belassen, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen.

Beschluss: Der Antrag der GFL wird genehmigt.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Gibt es noch weitere Anträge welche wir behandeln resp. werden diese zurückgezogen?

Folgende zwei Anträge werden zurückgezogen:

Antrag EVP (zurückgezogen)

Der letzte Satz wird verkürzt: ~~«Das Ratsbüro kann eine Contra-Vertretung und - für administrative Arbeiten - Unterstützung der Verwaltung zur Sitzung zuziehen. und entscheidet abschliessend über die Aufnahme von Pro/Contra-Argumenten in die Botschaft».~~

Antrag SP (zurückgezogen)

Die Argumente sollen zweispaltig **nebeneinander** aufgeführt werden, analog kantonalen und nationalen Botschaften.

Antrag SP

Das Stimmverhältnis – Anzahl Pro zu Contra – ist, wie in der Botschaft aufgezeigt, aufzuführen.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Am Schluss der Botschaft steht ja wie das Parlament entschieden hat, aber ich fände es transparent, wenn es dort aufgeführt wäre.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir werden es analog den kantonalen Botschaften handhaben, also wir nehmen es auf.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Damit hat sich der Antrag der SP erledigt und es benötigt keine Abstimmung.

Der neue Text präsentiert sich nach Behandlung der Anträge und entsprechender Anpassung wie folgt:

1. Art. 48 der GO GGR (Aufgaben des Ratsbüros) wird mit folgendem Text ergänzt:

b) Redaktion der Abstimmungsbotschaft zu Geschäften, welche den Stimmberechtigten unterbreitet werden, sofern Contra-Argumente einzufügen sind. Es sorgt ausschliesslich dafür, dass an der Parlamentssitzung vorgetragene Argumente der Befürworterinnen und Befürworter und der Gegnerinnen und Gegner gesondert und als solche erkennbar dargestellt am Schluss der Botschaft eingefügt werden, sofern mindestens 6 Mitglieder das Geschäft in der Schlussabstimmung ablehnen und diese das Aufführen von Contra-Argumenten mehrheitlich beanspruchen. Ein Verzicht zum Aufführen ist in der Botschaft festzuhalten. Gegnerinnen und Gegner haben ihre Argumente gesammelt am auf die Sitzung des Grossen Gemeinderats folgenden Tag bis 08.00 Uhr ausformuliert und redigiert dem Sekretariat des Ratsbüros zuzustellen. Es steht maximal je eine halbe Seite Pro und Contra zur Verfügung und sie sind auf einer Botschaftsseite übersichtlich gegenüberzustellen. ~~Der Umfang der Contra-Argumente hat sich nach dem Stimmenverhältnis zu richten und ist auf einer Botschafts-Seite den Pro-Argumenten übersichtlich gegenüberzustellen.~~ Pro-Argumente werden als Zusammenfassung aus der verabschiedeten Botschaft heraus durch die Verwaltung redigiert und dem Ratsbüro zur Verfügung gestellt. ~~Das Ratsbüro redigiert die definitive Version der Pro/Contra-Seite und verabschiedet diese. Sie kann für administrative Arbeiten Unterstützung der Verwaltung zuziehen.~~

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Art. 48 der GO GGR (Aufgaben des Ratsbüros) wird mit folgendem Text ergänzt:

b) Redaktion der Abstimmungsbotschaft zu Geschäften, welche den Stimmberechtigten unterbreitet werden, sofern Contra-Argumente einzufügen sind. Es sorgt ausschliesslich dafür, dass an der Parlamentssitzung vorgetragene Argumente der Befürworterinnen und Befürworter und der Gegnerinnen und Gegner gesondert und als solche erkennbar dargestellt am Schluss der Botschaft eingefügt werden, sofern mindestens 6 Mitglieder das Geschäft in der Schlussabstimmung ablehnen und diese das Aufführen von Contra-Argumenten mehrheitlich beanspruchen. Ein Verzicht zum Aufführen ist in der Botschaft festzuhalten. Gegnerinnen und Gegner haben ihre Argumente gesammelt am auf die Sitzung des Grossen Gemeinderats folgenden Tag bis 08.00 Uhr ausformuliert und redigiert dem Sekretariat des Ratsbüros zuzustellen. Es steht maximal je eine halbe Seite Pro und Contra zur Verfügung und sie sind auf einer Botschaftsseite übersichtlich gegenüberzustellen. Pro-Argumente werden als Zusammenfassung aus der verabschiedeten Botschaft heraus durch die Verwaltung redigiert und dem Ratsbüro zur Verfügung gestellt. Das Ratsbüro redigiert die definitive Version der Pro/Contra-Seite und verabschiedet diese. Sie kann für administrative Arbeiten Unterstützung der Verwaltung zuziehen.

2. Die Teilrevision tritt per 01.01.2020 in Kraft.

3. Das Postulat Wolfgang Eckstein, SP; „Erweiterung der Abstimmungsbotschaften mit Pro und Contra-Argumenten“ wird beschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, GSStv (Weiterverarbeitung: Publikation, Erlasssammlung, Website etc.)
2. Ratsbüro (Büro GGR) (zum Vollzug)
3. Sekretariat GGR (Nachführung Register Parlament)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Januar 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6764

Postulat Wolfgang Eckstein, SP und André Quaille, SVP, „Ämterkumulation in Kommissionen“; Verabschiedung zHd GGR-Sitzung vom 5. Dezember 2019 **Behandlung**

BNR 85

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 22.08.2019 wurde das Postulat Wolfgang Eckstein, SP und André Quaille, SVP, „Ämterkumulation in Kommissionen“ mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die übergeordneten Gesetzgebungen eine Einschränkung in der Anzahl Ämter pro Person sowie Unvereinbarkeiten in den ständigen Kommissionen in den Erlassen der Gemeinde zulassen und wo dies in welchen Reglementen entsprechend neu geregelt werden müsste.

Nebst den heute schon festgelegten Regeln, bitten wir den Gemeinderat zu prüfen, wo folgende Punkte in den entsprechenden Reglementen festgelegt werden können:

1. Eine Person kann maximal in zwei ständigen Kommissionen Einsitz nehmen.
2. Mitglieder der Finanzkommission (FIKO), Planungskommission (PLAKO) und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) können in keiner weiteren Kommission gleichzeitig Einsitz nehmen.
3. Einsitz in Spezialkommissionen ist den ständigen Kommissionen gleichgestellt.
4. Die Teilnahme in Ausschüssen gemäss Art. 10 KoR soll möglich sein.

Begründung

Die Miliz-Arbeit in Kommissionen ist wichtig für das Funktionieren der Gemeinde. Ebenso wichtig ist aber auch die neutrale Sichtweise der einzelnen Kommissionsmitglieder zu den zu behandelnden Geschäften.

Bei der Bearbeitung von Geschäften in der Finanzkommission (FIKO), in der Planungskommission (PLAKO) und in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) können Unvereinbarkeiten oder Interessenskonflikte für einzelne Mitglieder, die in mehreren Kommissionen tätig sind, auftreten. Dies gilt es zu vermeiden.

Ämterkumulationen bei einzelnen Kommissionsmitgliedern können ebenfalls zu Unvereinbarkeiten oder Interessenskonflikten führen.

Es ist auch nutzbringender, wenn möglichst viele Personen in den Kommissionen Einsitz nehmen, was auch zur Vielfalt in der Meinungsbildung der Kommissionsarbeit führt.

SP Fraktion



Wolfgang Eckstein

SVP Fraktion



André Quaile



Stellungnahme des Gemeinderats

Das Gemeindegesetz des Kantons Bern gibt in Artikel 36.4 den Gemeinden die Möglichkeit, weitere Unvereinbarkeiten (Punkt 2 des Vorstosses) als im Artikel 36.1 – 3 festgeschrieben sind, festzulegen. Münchenbuchsee pflegt diesbezüglich aktuell im Artikel 4 des Organisationsreglements eine offene Kultur und schränkt nur das Minimum ein:

Unvereinbarkeit

Art. 4 ¹ Die Mitglieder des Gemeinderats dürfen nicht dem Grossen Gemeinderat angehören.

² Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans dürfen nicht gleichzeitig dem Grossen Gemeinderat, dem Gemeinderat, einer Kommission oder dem Gemeindepersonal angehören.

³ Das Gemeindepersonal darf dem ihm unmittelbar übergeordneten Gemeindeorgan nicht angehören.

Via einem Volksbeschluss (Teilrevision des Organisationsreglements) könnte dies revidiert werden.

Offen ist, ob eine Einschränkung auf gleichzeitigen Einsitz in zwei Kommissionen (Punkt 1 des Vorstosses) und der im Punkt 3 des Vorstosses vorgeschlagene Einschluss der Spezialkommissionen rechtlich umsetzbar ist.

Der Gemeinderat ist bereit, diesbezüglich einen Prüfauftrag entgegenzunehmen und dem GGR Bericht zu erstatten. Er stellt daher dem GGR den Antrag auf Erheblicherklärung.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR
Finanzkompetenz	---	---
Verfahren	GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

André Quaile, SVP-Fraktion. Was bezweckt dieses Postulat? Mit der Einschränkung der Anzahl der Kommissionensitze soll bezweckt werden, dass die Vielfalt der Ansichten und den daraus entstehenden Lösungen durch Kompromisse, gewahrt bleiben. Je weniger unterschiedliche Personen an der Lösungsfindung beteiligt sind, desto grösser ist die Gefahr, dass die angestrebte Meinungsvielfalt untergeht. Die Herausforderung zur Personalfindung für die Kommissionen bleibt auch mit der vorgeschlagenen Einschränkung gleich. Durch die proportionale Sitzverteilung haben es die kleinen wie auch die grossen Parteien gleich schwer, die geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

Die Mitglieder der Finanz- und Planungskommissionen verfügen über sehr viel Insiderwissen; GPK-Mitglieder haben zusätzlich noch sehr weitreichende Kompetenzen. Besonders auch bei der Aufsicht der Exekutive und der periodischen Kontrolle (Revision) der Verwaltungs- und Kommissionstätigkeiten sowie der Überprüfung von Beanstandungen. Deshalb sollen die Mitglieder der drei Kommissionen unvoreingenommen und aufgrund der ihnen vorliegenden Fakten und Unterlagen unabhängig handeln können. Mit der Einschränkung, dass die Mitglieder der FIKO, der PLAKO und der GPK nur einer Kommission angehören dürfen, sollen Interessenskonflikte und Ausstandspflichten vermieden werden.

Wir bitten die anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier den vorliegenden Prüfauftrag an den Gemeinderat, im Sinne unabhängiger und nutzbringender Kommissionsarbeiten zu unterstützen.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Ich danke der Verwaltung für die Abklärungen. Nach Prüfung der Argumente kam ein wesentlicher Teil der SP-Fraktion zum Schluss, das Anliegen nicht weiterzuverfolgen. Interessenskonflikt klar, das ist eine wichtige Verantwortung jeder Fraktion und Partei und muss sorgfältig berücksichtigt werden. Aber wir nehmen die Verantwortungen an und wir sind mehrheitlich nicht für die Erheblicherklärung des Postulats.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Dieser Vorstoss benachteiligt die kleinen Parteien, das ist schon mal klar. Wir als GFL sind eine, die sehr direkt davon betroffen wäre. Schaut man die Forderungen genau an, sieht man, dass es zwar in Zukunft möglich wäre, noch in zwei Kommissionen zu sein (Punkt 1). Ist aber jemand in der FIKO, PLAKO oder GPK, darf er oder sie in keiner zweiten ständigen Kommission mehr sein (gemäss Punkt 2 des Postulats). Für unsere 4-köpfige Fraktion – Stand heute – würde das bedeuten, dass keine/r von uns in der GPK sein könnte ohne dass jede/r aus einer anderen ständigen Kommission austreten und einen Ersatz suchen müsste.

Zusätzlich werden in Punkt 3 Spezialkommissionen auch noch den ständigen Kommissionen gleichgestellt, obwohl sie alles andere als ständig sind. Wir fragen uns hier schon: Was macht denn die FIKO, PLAKO und GPK so speziell?

Vergleicht man bei den ständigen Kommissionen die Mitglieder mit besonderem Augenmerk auf FIKO, PLAKO und GPK, dann geht es aktuell konkret genau um 2 Personen, die gemäss Punkt 2 in einer dieser 3 erwähnten Kommissionen (FIKO, PLAKO, GPK) und in einer weiteren ständigen Kommission sind. Es geht um zwei Frauen: Claudia Kammermann und um mich selber. Seit gut zwei Stunden betrifft es nur noch mich, weil wir im TNR 5 für die KOSOF eine Ersatzwahl für Claudia Kammermann vorgenommen haben. Also stellte ich mir die Frage: Ist dieser Vorstoss eine «Lex Bucheli»? Beide Erstunterzeichnenden haben mir im persönlichen Gespräch versichert, dass es nicht um mich oder Einzelpersonen geht. Ich weiss nicht, wie es den grossen Parteien rechts und links geht, aber bei uns stehen die Leute, die sich gerne in einer Kommission engagieren, nicht gerade Schlange und sie rennen uns auch nicht die Türen ein! Es ist uns auch überhaupt nicht klar, wie ein Einsitz in mehreren Kommissionen einen Interessenskonflikt auslösen sollte. Kommissionsmitglieder vertreten die Interessen ihrer Partei und nichts Anderes. Ausser vielleicht: Sie besitzen ein Geschäft und sitzen in einer Kommission, die Aufträge an Geschäfte vergibt. Ja: Da könnten wir uns einen Interessenskonflikt vorstellen – aber ein solcher Interessenskonflikt lässt sich nicht durch eine maximale Anzahl von Kommissionssitzen verhindern, sondern nur dadurch, dass betroffene Personen im richtigen Moment in den Ausstand zu treten.

Ich erlaube mir auch noch einen Seitenblick auf die Legislativen von Kantonen und Bund. Der Einsitz von Parlamentariern in mehreren ständigen Kommissionen ist dort die Norm und war noch nie Gegenstand vergleichbarer Diskussionen. Im Ständerat beispielsweise ginge es gar nicht anders: Man ist dort froh und darauf angewiesen, dass sich die Mitglieder in mehreren Kommissionen engagieren. Wir als kleine Partei sind definitiv dagegen, das Postulat als erheblich zu erklären. Wir sind dafür, dass Münchenbuchsee bezüglich des Artikels 4 des Organisationsreglements weiterhin eine offene Kultur pfllegt und nur das Minimum einschränkt.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Als kleine Partei ist es für uns schwierig, immer genügend Mitglieder für Kommissionen zu finden. Daher waren bei uns schon Personen in einer Spezialkommission, die auch in einer der Kommissionen wie FIKO, PLKO oder GPK waren. Für uns ist auch nicht klar, wie die rechtliche Unterscheidung einer Spezialkommission und einem Ausschuss ist. Bei einer Teilrevision des Organisationsreglements sollten Spezialkommissionen nicht den ständigen Kommissionen gleichgesetzt werden, wie dies von den Postulanten gefordert wird.

Bei einer Teilrevision wäre eine Volksabstimmung nötig, für so eine einzige Änderung ist dies für die Verwaltung ein grosser Aufwand und daher nicht nötig. Wir lehnen daher das Postulat ab.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Um es gleich vorwegzunehmen, unsere Fraktion tut sich schwer mit dem Anliegen. Was bedeutet Ämterkumulation oder verständlicher ausgedrückt, Ämterhäufung d.h. nichts anderes als eine Bekleidung mehrerer öffentlicher Ämter durch ein und dieselbe Person.

Bei den Wahlen erreichen die Parteien unterschiedliche Ergebnisse. Aufgrund des Wählerproporz ergeben sich die Anzahl Mandate für die Kommissionssitze. Eine Partei mit grosser Mitgliederzahl und einem hohen Wählerprozentanteil kann viele Sitze beanspruchen, dabei hat sie wahrscheinlich keine Probleme die nötigen Kommissionsmitglieder zu rekrutieren. In Münchenbuchsee gibt es zwei grosse und vier kleinere Parteien. Aufgrund der «geschätzten» Mitgliederzahlen haben die Kleinparteien vermehrt Mühe, die Ihnen zugesprochenen Kommissionssitze zu besetzen.

Aus unserer Sicht wird sich auch in Zukunft wenig daran verändern. Das heisst nichts anderes, als dass eine Person, wenn nötig, auch in mehreren Kommissionen Einsitz nehmen muss. Für uns ist das Argument des Interessenskonflikts resp. die Unvereinbarkeit kein Thema. Wer in der GPK ist, darf auch weiterhin keiner andern Kommission angehören. Wieso sollen wir etwas ändern, wenn es bisher bestens funktioniert hat?

Wir stellen uns gegen den gemeinderätlichen Antrag und werden das Postulat ablehnen.

André Quaile, SVP-Fraktion. Ich möchte noch kurz zwei Dinge sagen, nämlich: Wir haben auch als grosse Partei Probleme, Mitglieder für Kommissionen zu finden. Claudia Kammermann wollte schon längere Zeit wechseln. Wir mussten auch eine Nachfolge suchen, es war auch bei uns nicht so einfach. Die SP kann dies wahrscheinlich auch sagen resp. bestätigen. Interessenskonflikte sind für mich bei einer Budgetdebatte, wo jemand Mitglied in der Fiko ist, die andere Person in der Biko. Wofür schlägt sein Herz, wenn gestrichen werden muss? Ich hoffe, dass diejenigen Personen/Mitglieder merken, wenn sie in den Ausstand treten sollten.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Inhaltlich sage ich nichts dazu. Aber ich habe eine sehr grosse Bitte. Es ist zwar nicht unbedingt nötig, dass es ich sage. Aber, wenn ihr es jetzt schon wisst, dass ihr das Ganze später ablehnen wollt, dann erklärt es jetzt nicht als erheblich. Wenn ihr es jetzt als erheblich erklärt, ergibt sich für uns sehr viel Arbeit, welche wir uns sparen können.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird nicht als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Präsidialabteilung, GS (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Januar 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6763

Motion Luzi Bergamin, GFL; keine obligatorischen Volksabstimmungen zum Budget bei gleichbleibendem Steuerfuss; Verabschiedung zHd GGR-Sitzung vom 05.12.2019 **Behandlung**

BNR 86

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 22.08.2019 wurde die Motion Luzi Bergamin, GFL; „keine obligatorischen Volksabstimmungen zum Budget bei gleichbleibendem Steuerfuss“ mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Änderung des Organisationsreglements, insbesondere von Artikel 11, vorzulegen, welche

1. das Budget der Gemeinde bei gleichbleibendem Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellt und
2. bei einer Änderung des Steuerfusses weiterhin eine zwingende Volksabstimmung verlangt.

Begründung

Die jährlichen Budgetabstimmungen verursachen der Gemeinde nicht unerhebliche Kosten, bleiben aber meist ohne Konsequenzen, da das Volk in der Regel dem Vorschlag des GGR folgt. Indem eine zwingende Volksabstimmung nur noch bei Änderungen des Steuerfusses verlangt wird, können viele unnötige Abstimmungen und eine Menge Papier vermieden werden. Die Einschränkung der Volksrechte ist minim, da in jedem Fall mit einem fakultativen Referendum eine Volksabstimmung erzwungen werden kann.

22.08.2019



Luzi Bergamin, GFL-Fraktion



Stellungnahme des Gemeinderats

Der Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern hält zum Artikel 23 (obligatorische Volksabstimmung) fest, dass Steueranlage und Budget insofern eine Einheit bilden, als das Budget die Steueranlage bestimmt und umgekehrt die Steueranlage die Ertragsseite des Budgets wesentlich beeinflusst. Deshalb sind Budget und Steueranlage gemeinsam durch dasselbe Organ zu beschliessen.

Ansonsten sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden gross, können sie doch als zuständig zum Beschluss von Budget und Steueranlage das Parlament, ohne oder mit Vorbehalt des fakultativen Referendums, bestimmen. Einzig dann, wenn die Ansätze der ordentlichen Gemeindesteuern ändern, also mehr politischer Zündstoff vorhanden ist, sind die Stimmberechtigten zum Entscheid berufen. Aber: auch da kann Münchenbuchsee als Parlamentsgemeinde die Entscheidzuständigkeit unter Vorbehalt des fakultativen Referendums auf das Parlament übertragen. Hier scheint es dem Gemeinderat erwähnenswert, dass eine Änderung eine Erhöhung oder ein Senkung der Steueranlage ist. Es ist richtig, Senkungen nicht privilegiert zu behandeln, zumal sie finanzpolitisch ebenso kontrovers und bedeutsam sein können.

Das im Vergleich zu den Möglichkeiten moderate Anliegen des Motionärs, kann via eine Teilrevision des Organisationsreglements erfolgen, zu welcher das Volk an die Urne berufen wird. Diese Teilrevision könnte in etwa und nicht abschliessend wie folgt aussehen:

*Art. 29.d OgR (neu), Zuständigkeiten für Sachgeschäfte unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (GGR)
d) das Budget der Erfolgsrechnung mit der Festlegung der Steueranlage bei gleichbleibender Steueranlage.*

Art. 11.e (überarbeitet), Zuständigkeiten für Sachgeschäfte (Volk)

e) das Budget der Erfolgsrechnung mit der Festlegung der Steueranlage bei Änderung der Steueranlage.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Grosse Gemeinderat als gewählte Volksvertretung diese Kompetenz ausüben kann und schlägt dem Grossen Gemeinderat die Erheblicherklärung vor. Mit der Erheblicherklärung des Vorstosses legt der Grosse Gemeinderat fest, dass der Gemeinderat die Teilrevision des Organisationsreglements in Angriff nehmen muss, eine Vorlage zuhanden Volksabstimmung für die Umsetzung des Vorstosses ausarbeitet und dem Grossen Gemeinderat vorzulegen hat. Es ist kein Prüfauftrag.

Der Gemeinderat verweist abschliessend auf seine Ausführungen zum Postulat Manuel Kast, SP; Sinnvolle Budgetsitzungen, welches an der GGR-Sitzung vom 22.08.2019 behandelt wurde. Darin wurde die oben erwähnte Möglichkeit bereits skizziert und er hält fest, dass diese neue Regelung keine Beschleunigung des Budgetprozesses bedeuten würde und dass auch hier eine budgetlose Zeit möglich ist. Wird nämlich das Referendum nach der Oktobersitzung ergriffen, müsste mit einer ungefähren Verzögerung (von der Frist für Unterschriftensammlung zur Aufbereitung in der Verwaltung bis hin zur geforderten Volksabstimmung) von einem halben Jahr gerechnet werden.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 24/27
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Die Motion wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Gemäss Antwort des Gemeinderates ist es offensichtlich und es war auch für uns von Anfang an klar, dass es nicht darum geht, dass es, wenn das Budget umstritten ist und entsprechend vom Stimmvolk abgelehnt wird, keine budgetlose Zeit mehr gibt. Wir sind der Meinung, obschon, das Budget dieses und das letzte Jahr umstritten war, könnten wir doch meistens auf diese Abstimmung verzichten, denn oftmals ist es unbestritten. Wir hoffen, dass diese Zeit, in welcher es nicht bestritten ist, sogleich wieder anbricht. Die Antwort des Gemeinderates hat uns aufgezeigt, dass wir uns falsche Überlegungen gemacht und die Fristen falsch eingeschätzt haben. Das Ergreifen des Referendums löst automatisch eine budgetlose Zeit aus und das ist natürlich schlecht. Diejenige Partei, welche dies auslöst, erhält einen Riesendruck und das kann auch unsere Partei betreffen. Wir wissen auch, wenn das Referendum keinen Erfolg hat, werden wir automatisch eine budgetlose Zeit haben und dies ist kein gangbarer Weg. Und auf der anderen Seite möchten wir aber dennoch geprüft haben, ob man nicht auf die unnötigen Abstimmungen verzichten kann. Und darum kommt der Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit ist der Gemeinderat nicht mehr an den genauen Wortlaut gebunden und kann prüfen, ob es bessere Lösungen gibt. Sollte es keine Lösung geben, dann bleibt es halt, wie es ist.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Ich danke im Namen der SVP-Fraktion der Verwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit zu diesem Geschäft.

Ihr erinnert euch sicher, am 22. August 2019 hat der GGR hier deutlich einen Investitionskredit zur Sanierung Kugelfänge, Erdreich 300m, 50m und 25m, Schiessanlage Bärenried genehmigt. Auf der Webseite der GFL Münchenbuchsee wird seit dem 17. September 2019 unter dem Titel «Requiem für B.?» ein Beitrag von Luzi Bergamin publiziert, ich zitiere:

«Das alte Buchsi mag gesellschaftlich verschwunden sein und ist baulich nur noch eine Erinnerung an alte Zeiten. Die Politik von GR und GGR bleibt unverdrossen in dieser Zeit stecken. Es bringt aber nichts, sich darüber zu beklagen. Gefragt ist mehr Engagement von Einwohnern des neuen Buchsi, damit sich daran etwas ändert. Die GFL ist überzeugt, dass die Stimmung im GGR in keiner Weise die Meinungsverhältnisse in der Bevölkerung widerspiegelt. Es ist zu hoffen, dass das fortschrittliche Buchsi in Zukunft Parteien und Parlamentarier wählt, die nicht nur dem Namen nach, sondern auch in ihrem Denken im neuen Buchsi angekommen sind.»

Luzi Bergamin, ich bin fassungslos. Diesem Parlament, welches in deinen und den Augen der GFL in keiner Weise die Meinungsverhältnisse in der Bevölkerung widerspiegelt, willst du zukünftig mit deinem Vorstoss mehr Kompetenzen übertragen?

Die SVP-Fraktion ist der Meinung: Wer bezahlt befiehlt oder hat das letzte Wort. Wir sind gegen den schrittweisen Abbau der Bürgerrechte. Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger soll und darf jährlich an der Urne über das Budget und die Steueranlage mitbestimmen dürfen. Dies hat die SVP Buchsi immer vertreten und wird es auch in Zukunft tun. Wir lehnen den Antrag des Gemeinderats ab, das Postulat für erheblich zu erklären.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Vielen Dank an die Verwaltung für die Abklärungen. Aus unserer Sicht ist die Budgetabstimmung nicht unnötig. Und zwar, wenn wir wissen, dass es eine Volksabstimmung zum Budget gibt, dann löst dies aus unserer Sicht eine ganze Reaktion aus. Dies fängt beim Gemeinderat, dann beim Grossen Gemeinderat, aber natürlich auch bei jeder Fraktion, Partei an, dass wir uns verpflichtet fühlen und den Dialog suchen mit der Bevölkerung/dem Stimmvolk, nämlich: Warum sieht das Budget so aus? Welche Ausgaben priorisieren wir, welche Investitionen führen wir in diesem Jahr und welche später aus? Wie leitet sich der Steuerfuss daraus ab etc.? Es zwingt uns, zu kommunizieren, zu klären, Argumente zu messen, Rechenschaft fürs Budget abzulegen. Wieviele Personen am Schluss wirklich dann an die Urne gehen und ihr Ja oder Nein einlegen, wissen wir nicht oder erst nach der Abstimmung. Die Höhe des Stimmanteils ist für uns fast ein wenig sekundär. Wichtig ist das, was vorher passiert, dass wir uns dieser Herausforderung stellen, den Stimmbürgerinnen, dem Stimmbürger zu erklären, für was ihr Steuerfranken eingesetzt wird. In diesem Sinn wird die SP-Fraktion auch gegen die Erheblicherklärung stimmen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Für mich ist das kein Weltuntergang, wenn ihr der Erheblicherklärung meines Vorstosses nicht zustimmt. Wenn man beim Geschäft „Sanierung Kugelfänge“ hätte das Referendum ergreifen können, dann hätten wir dies gemacht. Das ist ein ganz entscheidender Unterschied zu dem, was ich hier fordere. Wir danken der SVP, dass sie unsere Website so gut liest. Dass ihr so wahnsinnig über diesen Bericht erschüttert seid, das kann ich nicht verstehen. Es ist ja auch nicht direkt auf euch gemünzt. Aber das habt ihr offenbar nicht begriffen. Im Übrigen behaupten wir nirgends, dass der GGR tel quel die Meinung von Münchenbuchsee nicht repräsentiere. Das habe ich nie behauptet, ich distanzieren mich in aller Form von dieser Aussage. Auch niemand aus unserer Fraktion hat dies je behauptet. Es geht um das spezifische Geschäft und sonst um nichts. Bei anderen Geschäften ist die SVP auch der Meinung, dass die Mehrheit des Parlaments nicht die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenbuchsee vertritt. Die Meinung dürft ihr haben und sie wird ab und zu auch mal stimmen. Genauso wie sie für uns ab und zu auch mal stimmt. Also, warum sich darüber aufregen...

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Genau das Gleiche wie beim letzten Traktandum: Wenn ihr dem Anliegen gegenüber nicht positiv eingestellt seid und es nicht unterstützen wollt, dann bitte der Erheblicherklärung nicht zustimmen. Auch hier kann ein grosser Arbeitsaufwand vermieden werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird nicht als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Präsidialabteilung, GS (zum Vollzug)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Januar 2020, in Kraft.

1.503.5 Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission; Berichterstattung zur Revision 2019; Kenntnisnahme

LNR 6141

BNR 87

Zuständig für das Geschäft: Geschäftsprüfungskommission
Ansprechpartner Verwaltung: Sylvia Hostettler; Sekretariat GPK

Bericht

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 31. Oktober 2019 die Bauabteilung in Bezug auf

- Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen
- Kommunikation
- Liegenschaftsbewertungssystem mit Unterhaltskonzept

überprüft und wird anlässlich der Sitzung über das Resultat informieren.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Antrag

1. Von der Berichterstattung zur Revision 2019 durch die GPK wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Präsidentin. Die diesjährige GPK-Revision fand am 31. Oktober statt. Ziel der Revision war es, das Funktionieren verschiedener Bereiche der Bauabteilung besser zu verstehen und zu durchleuchten und danach den GGR darüber zu informieren. Die GPK wird diesbezüglich auch Empfehlungen über Verbesserungspotential abgeben.

Bei diesen Revisionen erarbeitet die GPK immer einen Fragekatalog und stellt ihn im Vorfeld den Zuständigen, hier den Zuständigen der Bauabteilung, zur Beantwortung zu. Noch vor der Revision kommen die Antworten jeweils zurück. Anlässlich der Revision werden die Antworten des Fragekatalogs vertiefter hinterfragt und besprochen.

Themenbereiche der Fragen waren

1. Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen in der Bauabteilung
2. Kommunikation
3. Liegenschaftsbewertungssystem mit Unterhaltskonzept

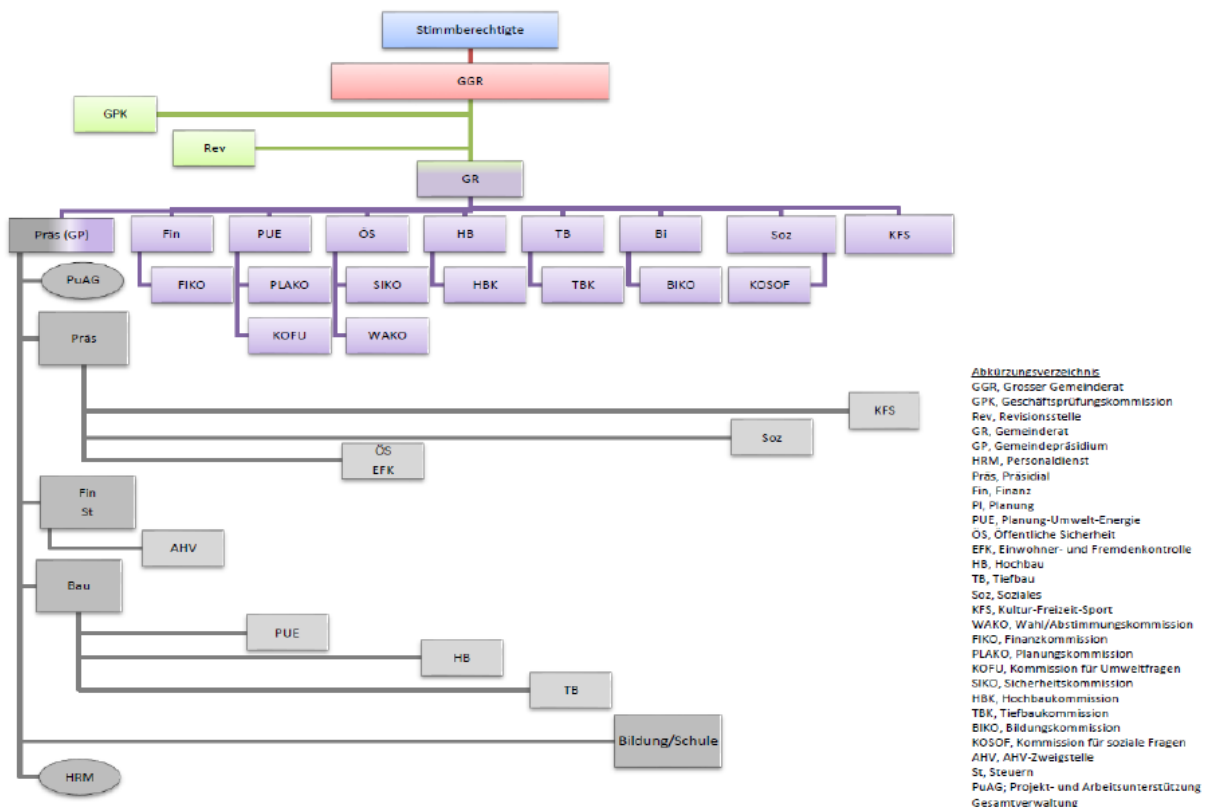
An der diesjährigen Revision standen uns zur Verfügung:

Manfred Waibel, Gemeindepräsident / Personalverantwortlicher

Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau, RL Hochbau

Patrick Trummer, Stv. Abteilungsleiter Bau, Ressortleiter Tiefbau

Zusammenarbeit Politik und Verwaltung



Das Wesentliche bei der Matrixorganisation der Gemeindeverwaltung ist, dass die Unterstellungen der Mitarbeitenden personell, fachtechnisch wie auch politisch ist.

Bei der Bauverwaltung im Speziellen ist der Abteilungsleiter Bau (BV) **personell** dem Gemeindepräsidium unterstellt.

Fachlich wenden sich die Departementsvorstehenden (GR/DV) direkt an den jeweiligen Ressortleitenden.

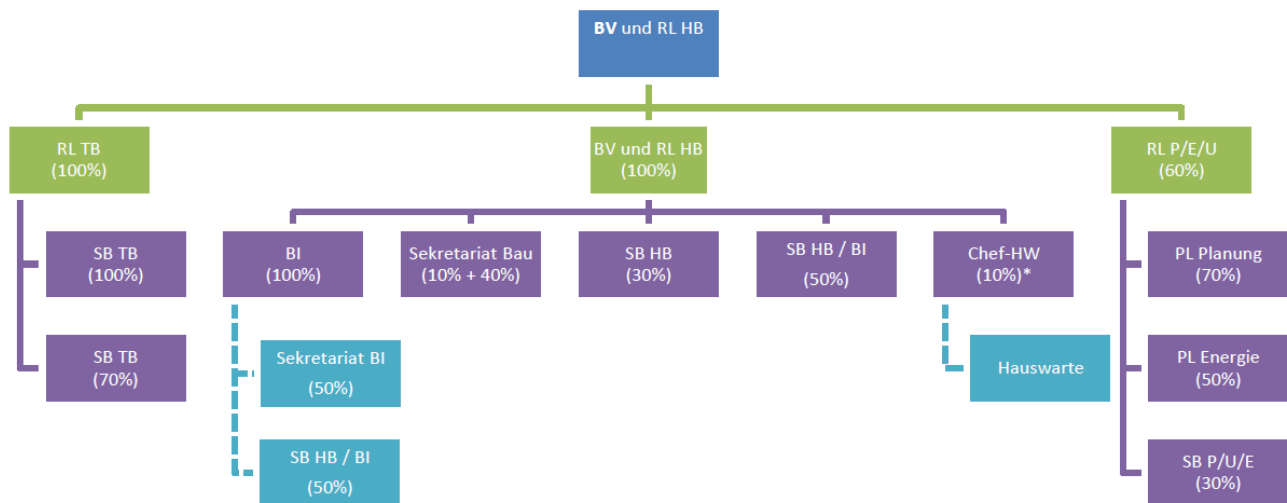
Politisch bringen sich die entsprechenden Fachkommissionen in den Entscheidungsprozess ein.

→ Anregung GPK:

Im Matrixorganigramm sind die personellen, fachtechnischen und politischen Beziehungen darzustellen.

1. Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen in der Bauabteilung

Organigramm Bauverwaltung



AKV: Verordnung über die Verwaltungsorganisation VVOrg Anh. II

Der Bauverwalter ist auch Ressortleiter Hochbau. Sein individueller Handlungsspielraum richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen und den entsprechenden Gemeindeerlassen.

Der Bauverwalter/er führt wöchentlich eine Sitzung durch mit seinem Baukader, den Ressortleitenden, wo einerseits organisatorische Fragen und andererseits fachliche Fragen diskutiert werden. Der wöchentliche Baurapport dient auch der Sicherstellung der Informationen und dazu, sich aktiv an der Geschäftsentwicklung zu beteiligen.

Zum Organigramm wäre noch zu erwähnen:

- Aufgrund einer externen Arbeitsplatzüberprüfung der Bauabteilung hat der Gemeinderat eine 100%-Stelle geschaffen, die im November ausgeschrieben wurde. Der Bauverwalter ist der Meinung, dass nach der Stellenbesetzung die notwendigen Ressourcen für die nächsten Jahre beschafft sein werden.
- Die Arbeiten des Bauinspektors (BI) werden seit rund vier Jahren durch die Firma Syntas Solutions aus Bern ausgeführt. Sie steht aber nur 1,5 Tage in der Woche (30 %) zur Verfügung, was höchstens suboptimal ist. Die Besetzung der 100%-Stelle gestaltet sich aber sehr schwierig, da der Arbeitsmarkt bauseitig ausgetrocknet ist. Man hat die Stelle mehrmals erfolglos ausgeschrieben. Es wurde beschlossen, sie als Ausbildungsstelle auszuschreiben und einen neuen Bauinspektor in der Gemeinde auszubilden (macht der Kanton auch so!).

Prioritätensetzung / Projektpriorisierung

Die Prioritätensetzung erfolgt in enger Absprache mit dem Baukader und mit den DV.

Wenn es z.B. um den Werterhalt geht, dienen als Unterstützung Instrumente wie der GEP (Genereller Entwässerungsplan) oder das Liegenschaftsbewertungssystem.

Sollte es zu Priorisierungsproblemen kommen, würde der GR entscheiden. Der GR legt nach Vorschlag durch die Verwaltung die Geschäfte fest. Wenn ein Geschäft verschoben wird, ist dies meistens vorhersehbar.

In Bauangelegenheiten entscheiden die zuständigen DV.

Abteilungsübergreifende Projekte

Die meisten Projekte sind komplex und betreffen mehrere Ressorts oder Bereiche.

Einbezug der Kommissionen in die Geschäftsabläufe

Gemäss OgR, ist die HBK zuständig für Baugesuche. Ausser bei Baugesuchen, bei denen die Gemeinde Bauherrin ist. Dort liegt die Zuständigkeit beim Regierungsstatthalteramt.

Arbeitszeit der Mitarbeitenden / Überstunden

Stempeluhr (ausser Hauswarten), ab 2020 (wahrscheinlich) alle.

Überstunden im Griff, werden so gut wie möglich und so schnell wie möglich abgebaut. Ende Jahr wird ein «Normalstand» hergestellt.

AL/Ressortleitende kontrollieren /

Zeiterfassung aber nur teilweise projektbezogen;

→ Anregung GPK:

Die Leistungserfassung der Arbeiten sollte mittelfristig geprüft werden, um die Projektabrechnungen konkretisieren zu können oder Arbeitsplatzbewertungen zu erleichtern.

Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden

BV: Bei der Zusammenarbeit mit kantonalen Behörden und Amtsstellen steigt der zeitliche Personalaufwand infolge Überregulierung durch übergeordnete Gesetze. Zusätzlich kommt es immer häufiger vor, dass verschiedene Ämter gegensätzliche Forderungen stellen. Die Gemeindepräsidien wurden diesbezüglich beim AGR vorstellig.

2. Kommunikation

Nur das Wesentlichste:

Bürgeranfragen

Bürgeranfragen umfassen je nach Stelle zwischen 5 - 30% der Arbeitszeit. Es gibt eine Bauabteilungs-E-Mail-Adresse. Die E-Mail-Flut nimmt grundsätzlich zu. Meist sind es individuelle Fragen. Die häufigsten Anfragen gibt es zu Baubewilligungsverfahren und Verkehr.

Handlungsbedarf im Bereich Kommunikation aus Sicht der Bauabteilung:

Ganzheitliche Kommunikationsstrategie der Gemeinde Münchenbuchsee wäre sinnvoll. Die bestehende Kommunikationsstrategie muss überarbeitet werden. Dies ist auf der Pendenzenliste der Gemeinde aufgenommen. Zeitlicher Horizont ist noch nicht klar.

→ Anregung GPK:

Die Kommunikationsstrategie sollte rasch bzw. zügig angegangen werden.

→ Anregung GPK:

Die Gemeinewebsite sollte zügig überarbeitet und nach Möglichkeit über CMS gepflegt werden.

3. Liegenschaftsbewertungssystem

2014 wurde mit dem Liegenschaftsbewertungssystem der Zustand der Schulhäuser und Kindergärten erhoben. Im Zuge der Datenerfassung wurden etwa 6'800 Gebäudeteile geprüft (Fenster, Türen etc.). Dabei wurde der Zustand aller Gebäudeteile bezüglich des technischen und energetischen Stands überprüft.

Bei den übrigen gemeindeeigenen Liegenschaften geht der BV geht nicht davon aus, dass sie in einer zweiten Phase auf die gleiche Art aufgenommen werden müssen. Der Aufwand und die Kosten sind dabei recht hoch, ausserdem wurden/werden die entsprechenden Ausführungsprojekte aufgelegt. Die Brockenstube wurde vor zwei Jahren saniert. Die Bernstrasse 21 (Polizeiposten) sollte idealerweise in der Märzsession (2020) des GGRs behandelt werden (Gesamtsanierung), die Schiessanlage wird soeben evaluiert.

Das System bietet die Möglichkeit zu erkennen, was, wann und in welcher Form zur Ausführung geplant ist oder gemacht werden muss. Auch Veränderungen kann man im System erfassen: Wenn heute ein Fenster mit Beschaffungsjahr 2015 durch ein neues Fenster mit Jahrgang 2019 angepasst wird, wird die Bewertung im Hintergrund verändert.



Senkrechter Kasten: technisch
 Waagrechter Kasten: energetisch

Zustandsbewertung des BV:
 → Die Schulliegenschaften sind technisch in einem guten Zustand. Energetisch ist zT. Nachholbedarf.

Zustandklassen	ZK 1	ZK 2	ZK 3	ZK 4	ZK 5
Farbe					
Wortbeschreibung Allgemein	schadfrei	annehmbar	schadhaft	schlecht	alarmierend
Wortbeschreibung Zustand	neuwertig	gebraucht	abgenutzt	beschädigt	defekt
Wortbeschreibung Funktion	voll funktionsfähig	funktionsfähig	bedingt funktionsfähig	schlecht funktionsfähig	nicht funktionsfähig
Wortbeschreibung Objektmassnahme	Wartungsobjekt	Wartungsobjekt	Instandsetzungsobjekt	Sanierungsobjekt	Sanierungsobjekt
Symbolbild					

Abbildung 2.2 Übersicht der Zustandklassen

- **Anregung GPK:**
Es sollten alle gemeindeeigenen Liegenschaften im Bewertungssystem abgebildet werden.
- **Anregung GPK:**
Der Stand der Projekte aus der Investitionsplanung ist bezüglich Kosten und Termine 2 x jährlich dem GGR aufzuzeigen.
- **Anregung GPK:**
Den Parlamentarierinnen und Parlamentarier über eine Art Intranet ergänzende Dokumente für die Arbeit im GGR zur Verfügung stellen – Knowhow-Aufbau (keine öffentlichen Dokumente).

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Berichterstattung zur Revision 2019 durch die GPK wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

--

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Januar 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

LNR 6284
BNR 88

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Yvan Schneuwly, SP; Bildung: ICT-Konzept 21

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben seitens SP Buchsi zum " Bildung: ICT-Konzept 21" folgende Fragen:

- Die Schule Münchenbuchsee macht momentan gute Erfahrungen mit IT-Projekten, u.a. den Chrome-Books. In der letztjährigen Investitionsplanung sind für das ICT-Konzept 21 in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils Fr. 200'000.- budgetiert gewesen. Warum sind in der aktuellen Investitionsplanung keine Beträge mehr vorhanden für das ICT-Konzept 21?
- Können in der künftigen Investitionsplanung Streichungen von ehemals budgetierten Beträgen kurz erwähnt und begründet werden?

Vielen Dank zum Voraus für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse

Yvan Schneuwly
SP Fraktion

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ja, die Schule macht gute Erfahrungen mit unserem ICT-Projekt. Auch bei uns gab es vereinzelt Herausforderungen bei der Einführung. Insgesamt sind wir aber der Ansicht, dass wir das Projekt gut aufgegleist haben. Die meisten von euch werden sich erinnern, dass der GGR am 25. Oktober 2016 einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2017 - 2019 gesprochen hat. Wir sind derzeit an der Erarbeitung des Nachfolgeprojekts und werden dieses voraussichtlich in der ersten Hälfte 2020 ebenfalls wieder in den Grossen Gemeinderat bringen.

In der Investitionsplanung sind es nicht budgetierte Beträge. Budgetierte Beträge sind im Budget zu finden. In der Investitionsplanung sind es geplante, und in der Regel, noch nicht gesicherte Beträge. Da wir bei der Erstellung des FIP erst zu Beginn der Erarbeitung des 2. Projekts waren, konnten wir weder Höhe noch genaue Jahre konkretisieren. Es ist richtig, dass diese Überlegungen für den GGR nicht ohne weiteres nachzuvollziehen sind. Wir werden prüfen, wie wir solche wegfallenden Beträge in der Investitionsplanung aufzeigen können.

Einfache Anfrage Wolfgang Eckstein, SP; Umsetzung Volkswillen im Finanz- und Investitionsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am Sonntag, 24. November 2019 hat der Souverän zum wiederholten Male mit 72.4% Ja-Stimmen bekräftigt, dass am aktuellen Steuerfuss festgehalten werden soll, bis die Investitionen in die gemeindeeigenen Liegenschaften, namentlich in die dringend notwendigen Ausbauten im Bereich der Schulen, getätigt sind. Der Bevölkerung ist es ein Anliegen, nachhaltige Lösungen realisiert zu sehen. Dafür ist sie bereit, Steuern zu bezahlen.

Auch wenn der von der SVP dominierte Gemeinderat und die Ortspartei nicht dahinter stehen, so gilt es jetzt, den Willen der Bevölkerung umzusetzen.

- Auf welchen Termin kann das Parlament mit einem angepassten Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2024, basierend auf dem beschlossenen Steuerfuss von 1.64 rechnen?

Freundliche Grüsse

Wolfgang Eckstein
Fraktionschef SP Fraktion

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Der Souverän hat am 24. November 2019 das vorgelegte Budget genehmigt. Die Steueranlage wurde nur für das Budget 2020 vom Volk genehmigt.

Es durfte nicht über den Steuerfuss abstimmen. Denn es stand nur ein möglicher Steuerfuss zur Auswahl. Es wird kein Finanz- und Investitionsplan mit einem Steuerfuss von 1.64 dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Es wird an der GGR Sitzung vom 15. Oktober 2020 ein Finanz- und Investitionsplan vorgelegt mit den Grundlagen die zum Zeitpunkt der entsprechenden Traktandierung vorliegen.

Einfache Anfrage Luzi Bergamin, GFL; Dauerparkierer an der Radiostrasse

Seit längerem fällt auf, dass die weisse Zone an der Radiostrasse von verschiedenen Seiten für Langzeitparkierung missbraucht wird. Neben PWs (nicht selten mit ausländischen Kontrollschildern) werden oft Nutzfahrzeuge, Anhänger, Wohnwagen oder Wohnmobile abgestellt. Die häufige Belegung der Parkplätze ganz im Norden (nahe an der Dorfgränze) zeigt klar, dass hier keine Besucher der Saal- und Freizeitanlage ihre Fahrzeuge abstellen. Das Abstellen v.a. von breiten Fahrzeugen an der Radiostrasse ist insbesondere für die zahlreichen Fussgänger (Spaziergänger, Kinder und Jugendliche auf dem Weg in die Musikschule, die Jugendarbeit oder ins Hirzi) lästig, da auf dem Trottoir parkiert wird. Die enge Situation auf der Strasse kann zudem auch ein Sicherheitsrisiko darstellen. Schliesslich übertreten die Parkierenden ein Fahrverbot, da das Abstellen eines Fahrzeuges keinen Zubringerdienst darstellt.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Gemeinderat der Situation an der Radiostrasse bewusst?
2. Zieht der Gemeinderat Massnahmen in Betracht, um die Langzeitparkierung einzudämmen (z.B. Parkzeitbeschränkung, vermehrte Kontrolle des Fahrverbotes)?
3. Falls ja, welche Massnahmen sollen ergriffen werden? Falls nein, warum erachtet der Gemeinderat Massnahmen nicht als angebracht?

01.12.2019

Luzi Bergamin, GFL-Fraktion

Antwort der Departementsvorsteherin öffentliche Sicherheit, Annegret Hebeisen (liegt schriftlich auf):

1. Die Situation an der Radiostrasse ist bekannt und Sanktionen betreffend dem dauernden Abstellen von Fahrzeugen sind aufgrund der Anpassung des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes schwieriger geworden. In unserem kommunalen Polizeireglement ist einzig das Abstellen von nicht motorisierten Fahrzeugen näher geregelt.
2. Die Sicherheitskommission hat bereits Massnahmen beschlossen, welche dem Gemeinderat im Dezember 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Signalisierung muss anschliessend mit einem Rechtsmittel öffentlich publiziert werden.
3. Es ist vorgesehen analog von anderen weissen Parkfeldern in der Gemeinde die Radiostrasse, Kirchlindachstrasse – Saal- und Freizeitanlage, mit der Signalisation „Parkieren mit Parkscheibenpflicht, max. 10 Std.“ zu beschränken. Damit nicht auf den Parkplatz bei der Saal- und Freizeitanlage ausgewichen wird, wird dem Gemeinderat das Anbringen der Signalisation „Parkierung Besucher/innen Saal- und Freizeitanlage“ beantragt.

Das gesamte Parkkonzept in der Gemeinde Münchenbuchsee muss zu gegebener Zeit mit der Überarbeitung der kommunalen Parkvorschriften überarbeitet werden. Der Zubringerdienst wird aufgrund bisheriger Erfahrungen teilweise von den Gerichten sehr grosszügig ausgelegt. Die im zweiten Halbjahr durchgeführte Verkehrskontrolle der Kantonspolizei an der Radiostrasse ergab eine relativ geringe Übertretungsrate. Damit das Kreuzen des Fahrzeugverkehrs besser möglich ist, sind in diesem Jahr Parkplätze an der Radiostrasse aufgehoben worden.

Einfache Anfrage Luzia Genhart Feigenwinter, SP; Öffentliche Toilette im Dorfzentrum»

Ausgangslage

Im Januar 2015 habe ich das Postulat «Öffentliche Toilette im Dorfzentrum» eingereicht. Das Postulat ist jedoch noch nicht erheblich erklärt worden.

Sowohl im Budget 2019 als auch im Budget 2020 wurde in der Investitionsrechnung Fr. 75'000.00 für eine öffentliche Toilette beim Bahnhof Münchenbuchsee vorgesehen.

Gemäss Liste «offene, noch nicht erheblich erklärte Vorstösse» obliegt die Umsetzung bei der SBB und wird im Laufe 2019 erwartet.

Das Jahr 2019 neigt sich nun dem Ende zu. Darum stelle ich die folgenden

Fragen:

- Wie sieht der aktuelle Stand der Umsetzung «Öffentlichen Toilette» aus?
- Wie kann der Gemeinderat eine schnellere Umsetzung beeinflussen?

Besten Dank für die Beantwortung.

SP-Fraktion

Luzia Genhart Feigenwinter

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Die SBB plant und baut die Anlage. Nach Aussage des Leiters Bahnhofmanagement West, Herrn Egger, befindet sich das Projekt in der Phase der Angebotseingabe durch die involvierten Handwerksbetriebe.

Der Baustart ist für die Kalenderwoche 4, 2020 vorgesehen. Die Umsetzung nimmt ca. 3 - 4 Wochen in Anspruch. Die Bauabnahme soll Ende Februar stattfinden. Das Projekt läuft bereits.

Folgende Einfache Anfrage kann nicht sofort beantwortet werden. Sie wird an der nächsten Sitzung beantwortet:

- Einfache Anfrage Renate Löffel-Wenger, EVP; Parkverbot in 30er Zone

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 16. Dezember 2019 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Januar 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 89

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Andreas Burger, SP; Hunde in Münchenbuchsee
- Interpellation André Quaille, SVP; Zustand der Schulhäuser und Kindergärten
- Postulat BDP, EVP, GFL, FDP, SP und SVP; ZPP 23 „Schmiede“, Parz. Nrn. 336, 381, 382
- Postulat Renate Löffel-Wenger, EVP; Räume der Bibliothek besser nutzen!
- Postulat Yves Baumgartner, SVP; Fussgängersicherheit Bushaltestelle Kirche / Klosterweg
- Motion Andreas Burger, SP; Überarbeitung Kommissionenreglement

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 16. Dezember 2019 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. Januar 2019, in Kraft.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Ich danke allen ganz herzlich für das Politjahr 2019. Mir hat es sehr Freude bereitet mit euch durch die verschiedenen Sitzungen zu gehen. Das Zukunftsforum habe ich aus meiner Sicht für eine grosse Bereicherung empfunden und es freut mich, dass doch bereits mehrere Vorstösse daraus eingereicht wurden. Weitere sind im Entstehen. Ich danke allen, welche so tatkräftig im Büro GGR Plus, aber natürlich auch schon am Zukunftsforum mitgeholfen habe. Ich finde es schön, dass man parteiübergreifend zusammen etwas bewegen kann. Für mich ist das heute die letzte Sitzung als GGR-Präsident, aber auch als GGR-Mitglied. Ich trete nach neun Jahren von allen meinen politischen Funktionen zurück und werde im kommenden Jahr mehr Zeit für die Familie haben und ich freue mich darauf. Ich wünsche allen erholsame Festtage und natürlich spannende Sitzungen im nächsten Wahlkampfjahr.
Nun darf ich Manuel Kast die Glocke übergeben und wünsche ihm für das nächste Jahr alles Gute und viel Spass.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Ich danke Urs-Thomas Gerber im Namen aller GGR-Mitglieder. Du hast es selber gesagt, dass du ein interessantes Jahr als GGR-Präsident erleben durftest. Wir hatten das Zukunftsforum, wir behandelten Geschäfte, wie der Wärmeverbund Zentrum, die Betreuungsgutscheine, Sanierung der Kugelfänge und des Erdreiches der Schiessanlage Bärenried. Du hast dich immer eingesetzt und die Sitzungen straff geleitet, damit sie nicht unnötig lange dauern. Wir danken dir für mittlerweile 21 Stunden und 18 Minuten GGR-Sitzungsleitun. Und wenn wir Parlamentarier uns nicht immer einig waren, du warst immer sehr strukturiert und professionell. Du hast dir das Buch „Münchenbuchsee – ein Dorf wird Vorstadt“ gewünscht und wir schenken dir dieses sehr gerne und dazu ein paar gute Flaschen Wein aus dem Hofwiler Wy-Chäller.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Auch wir von der FDP-Fraktion danken Urs-Thomas Gerber für die neunjährige für die Gemeinde geleistete Arbeit und wir wünschen ihm viel Erfolg für den nächsten Abschnitt. Mögen alle deine Pläne in Erfüllung gehen. Wir überreichen wir als Geschenk einen Stich vom Hofwil.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Urs-Thomas Gerber

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart